

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Pettzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Sammlung der Kräfte.

„In der Stille war er stark geworden“
E. Snauch-Kühn

Der Bach kann keine Mühlenräder treiben. Darum flaut der Müller ihn in seinen Gang, auf daß seine Wasser langsam wachsen und wachsen, Welle um Welle. Mag der kleine Unverstand sich auch beklagen, daß ihm ein Riegel vorgeschoben und er aufgehalten wird in seinem freien, frischen Lauf, daß ihn Stillelehen auferlegt ist, statt seines lustigen Gemurmel und Geplätschers. Der kluge Sinn des Müllers weiß es, was die Stille soll, und wozu sie dient, und wenn sich die Wassermassen hoch genug vor der Schleue aufgestaut haben, öffnet er sie. Mit Kraft stürzen die Wellen hinunter und stoßen das Rad voran, rasch und immer rascher. denn „in der Stille war er stark geworden“, der Bach, und nun kann er die Mühle treiben.

Stille, aber nicht untätige Stille, nicht nutzlose Ruhe, sondern Ansammlung von Kraft, Aufsparen verborgener Stärke, ruhiges Warten bis zum gegebenen Zeitpunkt, darin liegt ein großes Stück Geheimnis des sicheren Erfolges. — Wie der Müller die Kraft des Baches sammelt und aufspeichert, so auch die Organisation die Kräfte des arbeitenden Volkes, um im richtigen Augenblick die gesammelten Kräfte erfolgreich anzumenden.

Wahre Opferwilligkeit.

Im gewerkschaftlichen Leben spielt das Thema „Opferwilligkeit“ eine bedeutsame Rolle; und nicht mit Unrecht. Der Opfersinn eines Standes oder einer Berufsgruppe bildet sozusagen den Maßstab für die Geistesverfassung der betreffenden Volksschicht. Für uns als Gewerkschaftler bedeutet es aber noch mehr. Hier ist die Opferwilligkeit das naturgetreue Spiegelbild der volkswirtschaftlichen Erkenntnis, der gewerkschaftlichen Reife, der praktische Ausfluß der Berufssolidarität und — nicht zu vergessen — der sicherste Wechsel auf greifbare Erfolge unserer Gewerkschaftsarbeit. Je größer die Opfer waren, die ein Stand für seine gemeinsame Sache gebracht hat, umso größer der Erfolg. Das ist stets so gewesen und trifft mehr denn je auf unser heutiges Wirtschaftsleben zu, wo wir Arbeiter einem millionenkraftigen, kraft organisierten Unternehmertum gegenüber stehen. Nicht allein die Zahl der Mitglieder hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung so einflußreich gemacht, wie sie heute ist, sondern die Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterchaft, die sich zahlenmäßig in einer Gesamteinnahme von etwa 60 Millionen Mark im Jahre 1907 vergrößert.

Und doch sind gegenwärtig von den etwa 6 Millionen organisationsfähigen Arbeitern Deutschlands erst 2 Millionen, also nur der dritte Teil, organisiert, während zwei Drittel abseits stehen, als Wiegewicht an den Füßen ihrer vorwärtstrebenden Standesgenossen hängen, nur weil es ihnen an den Vorbedingungen wahrer Opferwilligkeit fehlt.

Was diese unerläßliche und vornehmste Gewerkschaftspflicht für den ganzen Lohnarbeiterstand bedeutet, mag man schon aus diesen kurzen Hinweisen ersehen. Dabei sei aber der vielfach vorhandenen Anschauung nicht weiter nachzugehen, als ob die Leistung des regelmäßigen Beitrages zur Organisation das genügende Maß der Opferwilligkeit darstelle. Nein, darin liegt noch kein wahrhafter, dem Idealismus entspringender Opfersinn!

Wie viele Mitglieder gibt es — leider in den Gewerkschaften, deren sogenannte Opferwilligkeit nur egoistischen Motiven ihr Dasein verdankt; die nur deshalb organisiert sind, weil sie mit ihrer Beitragleistung ein Geschäft machen, d. h. mehr vom

Verband herausholen als hineinsteuern wollen. Es sind die Unterstützungssüchtigen, die man mit Recht als die Schmaroherpflanzen am Organisationsbaum bezeichnen kann. Wie eine Entheiligung des hehren Organisationsgedankens kommt es mir immer vor, wenn Arbeiter an der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes zu rühmen wissen, von nichts anderem reden und träumen als von hohen Unterstützungen. Solchen Geist wird man nicht als Opferfreudigkeit bezeichnen dürfen, sondern eher als das Gegenteil, Egoismus.

Erfreulicherweise gehört die große Mehrzahl der organisierten Arbeiter, wenigstens in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht zu dieser Art von „Opferwilligen“, deren Zahl durch eine verkehrte Agitationsweise zweifellos stark vermehrt werden kann. Die meisten in unsern Reihen haben den Gewerkschaftsgedanken mehr oder minder richtig erfaßt. Sie sind nicht nur um der Unterstützungen willen im Verband, sondern aus innerer Erkenntnis der Notwendigkeit des beruflichen Zusammenschlusses. Sie bringen Opfer, um ihre Lage zu verbessern, wobei ihnen das Unterstützungsweien ganz richtig als ein Mittel zum Zweck dienen soll. Wieder andere sind schon weiter in die Tiefe des Organisationsgedankens eingedrungen. Sie sind organisiert und bringen freudig die notwendigen Opfer mit dem deutlich vorschwebenden Ziel und dem ausgesprochenen Zweck, an der allgemeinen Hebung des Arbeiterstandes praktisch mitzuarbeiten und damit auch die vornehmste Arbeiterpflicht zu erfüllen. Nicht nur die Pflicht gegen die eigene Person, sondern auch die Pflicht gegen die Familie, den ganzen Beruf und die Allgemeinheit. Das sind die brauchbaren Soldaten der gewerkschaftlichen Kampfarmee, die auch im Ernstfalle nicht versagen, die Mut, Disziplin und Ausdauer genug besitzen, um den Erfolg der Gewerkschaftsarbeit zu sichern, wenn dieser nicht durch andere stärkere Einflüsse in Frage gestellt ist.

Aber auch unter diesen gibt es noch eine große Zahl, deren Opferwilligkeit noch lange nicht vollkommen ist. Manche von ihnen kennen wohl den eigentlichen Zweck der Gewerkschaften, Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie geistige Hebung des Standes, sie zahlen auch ohne inneres Widerstreben ihren Beitrag, gehen auch hier und da mal in eine Versammlung, wenn was besonderes los ist, aber damit ist auch ihre Opferwilligkeit in der Praxis erschöpft.

Kann man das wahren Opfersinn nennen? Nein! Es ist nur die erste Stufe! Für den wöchentlichen Beitrag stehen dem Arbeiter große Gegenleistungen in Aussicht; die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen, sowie hohe Unterstützungen in den verschiedensten Lebenslagen. Wahre Opferwilligkeit besteht in der persönlichen Hingabe im Dienste der Organisation. Der Arbeiter zeigt die ausgeprägte Form des wahren selbstlosen Opfersinns, der seine Persönlichkeit stets zur Verfügung stellt, wo die Organisation seiner bedarf. Sei es als örtlicher Vorsitzender, als Kassierer, Schriftführer oder sonstiges Vorstandsmitglied; sei es als Kartelldelegierter, als Arbeiterauschussmitglied, oder — was ich als das mühevollste aber für unsere Organisationsarbeit wichtigste Amt betrachte — als Vertrauensmann. Wer hier nicht versagt, sondern gerne und freudig mitarbeitet, der leistet unendlich viel mehr, bringt ein ganz anderes Opfer, wie die regelmäßigen Beitragszahler. Ihren Beitrag zahlen die Arbeitsbienen der Organisation auch, opfern dazu aber jede freie Stunde dem Gesamtwohl ihrer Berufskollegen, laufen — müde gearbeitet — noch treppauf, treppab, vielleicht sogar drei-viermal und noch mehrmal vergeblich. Und der Dank für ihre mühevolle Arbeit ist oft noch Verdruß und Scherereien. Wie mancher Kollege hat durch seine Arbeit für das Gesamtwohl seiner Kollegen seine Existenz auf's Spiel gesetzt; die Zahl unserer Gemäßigten spricht Bände von diesen Opfern. Ein solcher vorbildlicher, wahrhaft opferfreudiger Kollege sagte mir einmal recht aufre-

„Da murren so viele wegen eines Wochenbeitrags von 60 Pfg. Wie gerne wollte ich jede Woche das Doppelte zahlen, wenn ich weiter kein Opfer zu bringen hätte. Ja, wenn ich das Dreifache bezahlen würde und sonst gar nichts zu tun brauchte, dann würde ich mich finanziell besser stehen, wie bei meiner jetzigen Tätigkeit für den Verband. Aber trotzdem tue ich es gern, es ist mir Bedürfnis und zugleich innere Befriedigung.“

Das ist vorbildlicher Gewerkschaftsgeist, die edelste und auch fruchtbarste Opferwilligkeit. Darin zeigt sich der Adel des Organisationsgedankens, der Standessolidarität. Ihre solchen Männern!

Ihre Mühe und Arbeit kann mit Geldeswert nicht bezahlt werden. Und dennoch wird sie nicht unbezahlt bleiben. Sie trägt die herrlichsten Früchte. Das Aufblühen ihrer Organisation, deren praktische Erfolge und steigender Einfluß sind Früchte ihrer Arbeit, die sie mit Genugtuung und berechtigtem Stolz erfüllen darf. Als gläubig christliche Arbeiter haben wir aber auch noch ein Recht, auf einen anderen Lohn für solche praktische Nächstenliebe zu hoffen, eingedenk der Verheißung: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. — Der opferwillige, selbstlose Gewerkschaftler arbeitet für die Geringsten des Volkes, für die schwer gebückten Arbeiter, um sie auf eine höhere Kulturstufe emporzuheben.

Dieser selbstlosen Mustergewerkschaftler gibt es leider noch zu wenige. Ihre Zahl muß noch viel größer werden. Ueberall muß daher der Ruf erschallen: Freiwillige vor! Kein wirklich christlicher Arbeiter darf hier aus diesen oder jenen Gründen versagen. Unsere ganze Person, unsere volle Kraft der christlichen Arbeiterbewegung, das ist die wahre Opferfreudigkeit, die dem einzelnen wie dem ganzen Stande zur Ehre gereicht. Und solchen Kollegen gilt das Dichtervort:

„Hochlingt das Lied vom braven Mann!“

Aus dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft.

Daß die Arbeit in der Eisenindustrie mit großen Gefahren für Leben und Gesundheit der darin beschäftigten Arbeiter verbunden ist, dürfte besonders nach den Verhandlungen des zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongresses über diesen Gegenstand auch den größeren Öffentlichkeit mehr bekannt sein. Man sollte nun annehmen, daß mit dem Fortschritt der Technik und der allgemeinen sozialen Wirksamkeit diese Gefahren immer mehr vermindert würden. Das ist leider nicht der Fall. Im Gegenteil. Die Unfälle in der schweren Eisenindustrie nehmen eher zu wie ab.

Der Bericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft für das Jahr 1907 ist wieder ein bezeichnender Zeuge für die großen Gefahren, die den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter täglich umgeben. Gemäß diesem Bericht betrug die Zahl der versicherten Personen im Jahre 1907 zusammen 171 672 (gegen 163 507 im Vorjahre). Der Jahresverdienst sämtlicher Versicherten belief sich auf 266 613 235 Mark (gegen 245 387 252 Mark im Vorjahre). Das ist auf den Kopf des Versicherten ein Durchschnitts-Jahresverdienst von 1553 Mark (gegen 1508 im Vorjahre). Die Umlage, welche sich aus dem Veranlagungsplan, den gezahlten Unfallrenten und den Einlagen zum Reservefonds zusammensetzt, betrug 5 011 361,88 Mark (gegen 4 665 146,86 Mark im Vorjahre).

An Unfallrenten wurden im Jahre 1907 ca. 4 266 040,67 Mark gezahlt (gegen 3 888 002,94 Mark im Vorjahre).

Die Berufsgenossenschaft bildet in dem Kaiserlich-pflichtverband der deutschen Eisen- und Stahlindustrie die Sektion Essen. Der Sektion gehören im Jahre

1907 52 Mitglieder an (gegen 32 im Vorjahre). Die versicherte Lohnsumme betrug rund 90 Millionen Mark (gegen rund 60 Millionen im Vorjahre). Die Zahl der verletzten Personen, für die im Laufe des Jahres Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 2748. Von diesen 2748 Unfällen entfielen 220 tödlich, 154 Personen wurden dauernd erwerbsunfähig, 1930 teilweise, und in 444 Fällen trat nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ein.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle beträgt 30260 gegen 32441 im Vorjahre. Davon sind 2748 entschädigungspflichtig geworden, also 9 Proz. gegen 8,6 Proz. im Vorjahre. Auf 1000 Arbeiter entfallen wie im Vorjahre 16,1 Verletzungen, gegen 14,6 im Jahre 1905 und 15,54 im Jahre 1906. Augenverletzungen sind im ganzen 177 zu verzeichnen. Auf die Zahl der Unfälle berechnet ergibt sich ein Prozentsatz von 6,4 gegen 7,4, 7,7, 8,2 und 8,4 in den Vorjahren. Den Niedergang der Augenverletzungen erklärt sich der Bericht durch die vermehrte Anwendung von verbesserten Augenschutzmitteln und gewissenhaftere Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Versicherten.

Interessant nach mehr wie einer Richtung hin sind auch die Angaben des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft, des Herrn Trendelenburg, wurden im Jahre 1907 dem Genossenschaftsvorstande über 296 Werkbeschäftigten und Unfalluntersuchungen Bericht erstattet. 138 dieser Berichte enthielten keine Bemerkungen über vorgefundene Mängel, 18 befaßten sich nur mit Unfalluntersuchungen, 140 enthielten zum größten Teil nur den Hinweis auf die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften, und nur ein kleiner Teil hat über die Anordnung zur Ausführung von Schutzvorrichtungen berichtet. Das gute Verhältnis zwischen den Unternehmern und den Vertretern der Genossenschaft wird lobend hervorgehoben.

Erfreulich und anzuerkennen ist es, daß die Berufsgenossenschaften auf vermehrte Anbringung von Schutzvorrichtungen an den Arbeitsmaschinen hinarbeiten. Am 22. Februar 1907 fand in München eine Versammlung mit Fabrikanten von Maschinen zum Pressen und Stanzen und von Fallhämmerern statt, in der nachstehende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Die an der heutigen Versammlung teilnehmenden Fabrikanten billigen das Bestreben des Verbandes deutscher Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, daß die Arbeitsmaschinen außer mit den unbedingt nötigen Schutzvorrichtungen wie Ansrückvorrichtungen, Sicherungen, Verdecken der Zahnräder usw., stets mit geeigneten Schutzvorkehrungen gegen Finger- und Handverletzungen geliefert werden sollen. Wenn es auch Sache der Besteller bleiben muß, über die Mitlieferung solcher Schutzvorkehrungen zu bestimmen, erklären sich die anwesenden Fabrikanten zur Unterstützung des Vorgehens der Berufsgenossenschaften demnach bereit, bei jeder künftig abzugebenden Offerte auf die Notwendigkeit solcher Schutzvorkehrungen hinzuweisen.“

Der Anregungen des Reichsversicherungsamtes, Arbeiter, welche mit der Wartung der immer mehr in Anwendung kommenden Gasfraktmaschinen betraut sind, auf die Gefährlichkeit der Gase aufmerksam zu machen, und der Hinweis, in solchen Räumen für Verrückung geeigneter Rettungsapparate zu sorgen, ist nach dem Jahresbericht der Rh.-Westf. Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft in allen Teilen entsprochen worden.

Zum Schluß wird dann noch ein großes Votum angenommen über den Leichtsinne, die Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter, daß dadurch die Bemühungen, durch geeignete Anordnungen und Bestimmungen Unfälle zu verhüten, unwirksam gemacht würden.

Es muß leider zugegeben werden, daß dieser oder jener Unfall durch die Unachtsamkeit des betreffenden Arbeiters verursacht wird. Das ist aber leicht erklärlich, wenn man weiß, mit welcher Hast in der schweren Eisenindustrie gearbeitet wird. Wer die Arbeitsweise in unseren modernen Hütten- und Walzwerken kennt, wo der größte Teil der Arbeiter fast 12 Stunden ununterbrochen beschäftigt ist, wo man noch keinen Moment, ohne nicht direkt in Lebensgefahr zu geraten, die Gedanken von der Arbeit lenken kann, der wundert sich nur, daß in diesen Betrieben nicht noch mehr Unfälle vorkommen.

Von den 220 Todesfällen, die der Bericht für das Jahr 1907 angibt, entfallen allein 50 auf den Rangierbetrieb. Den Grund für die häufigen Unfälle in diesen Betrieben sucht der Bericht in den kurzen Entladezeiten, die seitens der Eisenbahnen vorgeschrieben sind. Es mag sein, daß durch diesen Umstand und der dadurch bedingten Hast im Rangierbetriebe mancher Unfall verursacht wird. Wir glauben aber, die Hauptursache des Übels liegt in der häufigen Verwendung ungeübter Kräfte in derartig gefährlichen Betrieben. Das gibt der Bericht auch indirekt zu, indem er anführt, daß im Berichtsjahre der Arbeiterwechsel durchschnittlich 48,5 Proz. der beschäftigten Arbeiter betrug, und von allen Unfällen 42,6 Proz. im ersten Jahre der Beschäftigung auf dem Werke, und 43 Proz. im ersten Jahre der Beschäftigung mit der unfallbringenden Arbeit erfolgten. Daraus geht zur Genüge hervor, daß infolge der großen Fluktuation in der schweren Eisenindustrie

die Arbeiter mit ihrer Beschäftigung nicht genügend vertraut sind, und fast die Hälfte aller im Jahre 1907 in dieser Industrie vorgekommenen Unfälle auf diesen Umstand zurückzuführen sind.

Das sollte unseren Großindustriellen zu denken geben und sie zu der Einsicht bringen, daß nicht mit der Heranziehung von Ausländern aus allen Weltgegenden, die man dann als Lohnvölker gebraucht, ein festhafter Arbeiterstand geschaffen wird, sondern nur dadurch, daß man ihm einen auskömmlichen Lohn sowie angemessene Arbeitszeit und gute Behandlung bietet, und besonders die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben anerkennt. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Gerade in der schweren Eisenindustrie mit einem kapitalistischen Unternehmertum an der Spitze bleibt in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig. Es liegt deshalb in unserem eigenen Interesse, und nicht zuletzt auch im Interesse der Industrie, daß wir unsere Organisation immer weiter ausdehnen und ihr neue Kreise zuführen. Nur auf diesem Wege werden wir dahin kommen, daß die Arbeitgeber der Großindustrie die Gleichberechtigung unseres Standes und damit auch die Existenzberechtigung der Arbeiterorganisationen anerkennen müssen. R. G.

Konferenz des Bezirks Frankfurt a. M. — Offenbach.

Die Jahreskonferenz des VIII. Bezirks, Sitz Offenbach, fand am 5. Juli d. J. in Frankfurt a. M. statt. Vertreter waren alle Ortsgruppen, mit Ausnahme von St. Etichau, welche entschuldigt war, durch 32 Delegierten. Außer dem Jahresbericht des Bezirksleiters, Kollege Scherer, waren noch zwei Referate über Agitation und Arbeitgeberverbände, von Kollege F. Krämer sowie unserer Kollegin Fräulein Schmitt, vorgelesen. Zum Schluß beschäftigte sich die Konferenz dann noch mit den wichtigsten Fragen unserer diesjährigen Verbands-Generalversammlung in München. Namentlich die Beitragserhöhung, die gewiß auch in unserm Bezirk mit den verschiedensten Industrien im Metallgewerbe eine wichtige Frage bedeutet, war Gegenstand einer lebhaften Diskussion. Doch kann hier gleich angeführt werden, daß sowohl in dieser Beziehung wie auch bei allen andern Punkten der Tagesordnung volle Einmütigkeit erzielt wurde. Ueberhaupt war die 6 Stunden währende Tagung, ohne Unterbrechung, von einem einmütigen Geiste getragen. Alle Ortsgruppen wetteiferten in dem Bestreben, dem ganzen Verbands zu dienen, und keine Richtungspolitik zu treiben.

Aus dem Jahresbericht ist erfreulicher Weise zu ersehen, daß in Bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Selbstbildung, und nicht zuletzt auch in der materiellen und persönlichen Opferwilligkeit unserer Kollegen gute Resultate zu verzeichnen waren. Mit der Entwicklung unseres Bezirks können wir besonders, wenn man die wirtschaftliche Krise in Betracht zieht, zufrieden sein. Trotz dieser Krise und auch der Protektion, die in einigen Orten und Industrien unseres Bezirks den sogenannten „Gelben“ von Seiten der Prinzipale und noch mehr von den Werkmeistern zuteil wird, sind unsere Mitgliederzahlen langsam aber stetig gestiegen. Wir hatten im Berichtsjahre eine Zunahme von 200 Mitgliedern.

Ueber Agitation geben folgende Zahlen Aufschluß: Der Bezirksleiter sprach in 39 öffentlichen Versammlungen, 74 Mitglieder- und 18 Branch- und Werkstattversammlungen, sowie in 56 Sitzungen mit Vorständen und Vertrauensmännern. Außerdem wurde durch ihn im letzten Herbst im ganzen Bezirk eine Hausagitation einheitlich angeregt und durchgeführt. Dort, wo die Kollegen nach der gegebenen Anweisung tätig waren, wurden gute Erfolge erzielt. Wo das nicht der Fall war, mangelte es vielfach an der Mitarbeit der Kollegen.

Der schriftliche Verkehr mit den Ortsgruppen war ein reger. Es gingen im Berichtsjahre auf dem Büro ein: 165 Briefe, 290 Karten, 30 Drucksachen, 10 Telegramme und 54 Pakete. In derselben Zeit gingen aus: 198 Briefe, 367 Postkarten, 551 Drucksachen, 7 Telegramme und 14 Pakete. Hier mag auch die Mitarbeit des Bezirksleiters an der Presse erwähnt werden. Allerdings sind die Presseverhältnisse in unserm Bezirk recht eigenartig. Die Fälle sind nicht selten, daß man uns kein Entgegenkommen zeigte. Begründet wurde diese Haltung entweder mit Rücksichtnahme auf die Privatsphäre der Druckerei oder auch, weil die „Gelben“ darin genannt waren, und man diese „zarte Pflanze“ nicht antasten wollte. Daß in diesen Fällen von uns die Konsequenzen gezogen wurden, ist selbstverständlich. Weiter wurde auf unserem Büro nicht nur von Mitgliedern, sondern auch von Angehörigen anderer Organisationen und Indifferenten Rat und Auskunft über Fragen aus dem Lohn- Arbeitsverhältnis als auch in sonstigen Fällen eingeholt. Teilweise wurden auch die nötigen Schriftsätze angefertigt.

Bewegungen hatten wir im Berichtsjahre innerhalb unseres Bezirks keine größere zu verzeichnen. Die bereits im Frühherbst eintretende Krise und die

damit verbundene schlechte Konjunktur übte auch hier ihre Wirkung aus. Das hinderte uns aber nicht, gegen beabsichtigte Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse Front zu machen, und sie auch, soweit es unter diesen Verhältnissen möglich war, abzuwehren. In ganzen sind 9 Bewegungen zu verzeichnen, die wir teils allein, teils mit anderen Organisationen zu führen hatten. In den meisten Fällen war eine Lösung möglich, jedoch kam es in einzelnen Fällen auch zum Streit. Während eine Bewegung, die infolge der Wiederaufnahme der Arbeit durch sozialdemokratisch organisierte Arbeiter verloren ging, war bei allen übrigen ein teilweiser Erfolg zu verzeichnen. Der am 1. April d. J. abgelaufene Tarif in der Offenbacher Gürtler- und Metallwarenindustrie wurde infolge der gerade in dieser Industrie am stärksten hervortretenden Krise von uns nicht gekündigt. Da dies auch von keiner andern Seite geschah, läuft derselbe ein Jahr weiter. Sicherlich werden wir im laufenden und nächsten Jahre in unserm Bezirk manche Bewegung zu führen haben, denn eine Anzahl Vereinbarungen und Tarife, an denen wir beteiligt sind, läuft in dieser Zeit ab.

Der Klassenbericht der Bezirksklasse ergibt folgendes Bild:

A. Einnahmen:	
Rassenbestand am 1. Juli 1907	433,42 Mt.
Bezirks- und Ortsbeiträge bis 1./7. 08	1631,08 "
Zinsen vom Jahr 1907	9,31 "
Zuschuß von der Zentrale	2000,— "
Summa	4078,71 Mt.
B. Ausgaben:	
Gehälter	2000,— Mt.
Vuromiete, Licht und Heizung	180,— "
Fahrtgeld und Spesen	657,05 "
Drucksachen und Schreibmaterial	103,52 "
Porto, Bestellgeld	83,01 "
Belegungen	25,54 "
Hilfskräfte in der Agitation	57,— "
Vuromöbel	22,50 "
Telephonmiete	6,04 "
Sonstige Ausgaben	28,91 "
Summa	3163,67 Mt.

C. Rechnungsabluß:	
A. Einnahmen	4078,71 Mt.
B. Ausgaben	3163,67 "
Bestand am 1. Juli 1908	915,04 Mt.

Darvon stehen auf der städtischen Sparkasse zu Offenbach 841,62 Mt., der Rest ist in Bar vorhanden.

In der Diskussion, die dem Bericht folgte, sprachen sich alle Redner anerkennend über die ausführliche Berichterstattung aus. Alle versprachen auch im Sinne der neuen Anordnungen in ihren Ortsgruppen zu wirken. Die nun folgenden Referate zeigten den Delegierten auf diesen Gebieten ebenfalls neue Möglichkeiten; besonders das Referat unserer Kollegin Fräulein Schmitt über das Thema: Der Kampf der Arbeitgeberverbände gegen die Arbeiter und welche Lehren ziehen wir daraus? zeitigte eine rege Diskussion.

Bezüglich Stellung von Anträgen zu der Verbands-generalversammlung gab der Bezirksleiter einen klaren Bericht über die Erwerbslosenunterstützung. Licht- und Schattenseiten wurden besprochen, und der Weg gezeigt, wo der Hebel zur Besserung anzusetzen sei. In der Diskussion hierüber traten einige Delegierten für Staffelleistungen ein. Doch einigten sich schließlich alle Anwesenden auf eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde. In derselben ist ausgesprochen, daß, wenn die Generalversammlung zu der Ueberzeugung kommt, daß der 60 Pfg.-Beitrag eingeführt werden muß, auch unser Bezirk voll und ganz dafür ist. Außerdem werden in allen Ortsgruppen nach einem bestimmten Zeitpunkt Lokalaufschläge erhoben, die es ermöglichen, allen Verpflichtungen lokaler Natur nachzukommen.

Im Schlußwort faßte der Bezirksleiter noch einmal das Ergebnis der Konferenz kurz zusammen, dabei die Einmütigkeit, mit der die Beschlüsse gefaßt wurden, besonders hervorhebend. Das gebe auch Hoffnung für das weitere Wachsen und Erstarken unserer Organisation im hiesigen Bezirk.

Mit einem kräftigen Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband wurde dann die Bezirkskonferenz geschlossen. Georg Scherer.

Stimmen zur Generalversammlung.

Zählt unsere Ortsgruppe auch nicht die Mitglieder nach Hunderten, so erlauben wir uns doch, unsere Stimmung zur Generalversammlung zum Ausdruck zu bringen. Zunächst zum Beitrag: Es ist im Interesse der Allgemeinheit nicht angebracht, die Einführung von Staffelleistungen zur Durchführung zu bringen. Zunächst würde hierbei ins Gewicht fallen, daß es dann Kollegen 1., 2., 3. und vielleicht auch noch 4. Güte gäben. D

nun unsere Parole von jeder „Gleiches Recht für Alle“ gewesen ist, so wollen wir auch dabei bleiben. Dann ist zu berücksichtigen, daß die geplagten Kassierer, durch Einführung von Staffelbeiträgen noch mehr in Anspruch genommen werden, als dies bisher schon geschieht.

Die Ortsgruppe Solingen schlägt der Generalversammlung die obligatorische Einführung des 60 Pfg. Wochenbeitrages vor, wovon 85 % an die Zentralkasse und 7 1/2 % an die Bezirksleitung abgeandt werden. 7 1/2 % verbleiben der Lokalkasse. Die Bezirkskasse kann ganz gut mit 7 1/2 % auskommen, da bei Einführung des 60 Pfg.-Beitrages ein mehr, wenn auch nicht bedeutend, wie bisher, abgeandt wird. Die Ortsgruppe Solingen beantragt dieses mit dem Bemerkten, daß da, wo es infolge der heutigen wirtschaftlichen Krise sowie auch der örtlichen Verhältnisse wegen nicht möglich ist, mehr wie 60 Pfg. pro Woche zu zahlen, auch fernerhin bis zum Eintritt eines günstigeren Zeitpunktes, mit 70 Pfg. zu warten. In Solingen ist die Opferfreudigkeit der Kollegen soweit vorangeschritten, zum Vorbild aller übrigen Ortsgruppen des Bergischen Bezirkes, daß dieselben ab 1. Juli 70 Pfg. pro Woche zahlen.

Nun zu den Unterstützungsansprüchen: Es ist allgemein Brauch und Sitte, wenn man mehr zahlt, dafür auch mehr geleistet werden soll. Nun zahlen wir, wenn der 60 Pfg.-Wochenbeitrag eingeführt wird, was zu wünschen ist, selbstverständlich keine enorme Summe mehr, und können wir auch also nicht viel beanspruchen. Wir sind der Ansicht, daß die Centrale in etwa den Kollegen mehr Entgegenkommen zeigt, und zwar dadurch, daß die Karenzzeit im Krankheitsfalle von 12 auf 6 Tage ermäßigt wird, so daß sich dann die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit und Krankheit gleich ist. Die Generalversammlung wolle also beschließen, die obligatorische Einführung des 60 Pfg. Wochenbeitrages, sowie die Karenzzeit im Krankheitsfalle von 12 auf 6 Tage zu ermäßigen.

Die Ortsverwaltung Solingen
Ernst Feldmann.

Der Hauptpunkt der Diskussion zur diesjährigen Generalversammlung ist unstreitig die Beitragserhöhung. Es hat fast den Anschein, als wenn sich die Kollegen gegenseitig überbieten wollten, und wer für die höchsten Beiträge eintritt, hat am erfolgreichsten operiert. Die Kollegen des 35. Wahlbezirk sind für Staffelbeiträge. Unser Antrag geht dahin, folgende Staffelung einzuführen:

Klasse 1 Tagesverdienst bis 4,50 M. Wochenbeitrag 50 Pfg., Klasse 2 Tagesverdienst 4,50 bis 6 Mark Wochenbeitrag 60 Pfg., Klasse 3, Tagesverdienst über 6 Mark Wochenbeitrag 70 Pfg.

Weibliche und Jugendliche in allen Klassen die Hälfte. Der Lokalbeitrag soll in allen Klassen bestehen bleiben. Die Unterstützungsätze könnten dann im Verhältnis zum Beitrag leicht geregelt werden.

Meiner Ansicht nach muß der Staffelbeitrag eingeführt werden. Wozu sollen wir denn noch warten und nicht gleich damit beginnen? Wenn behauptet wird, die Kollegen würden dann alle in die niedrigste Klasse eintreten, so kann ich dem nicht beipflichten. Erstens würden dieselben an ihre Pflicht erinnert, und ermahnt werden. Zweitens würde es den opferfreudigen Kollegen, die nach ihrem Verdienst in die unteren Klassen gehörten, unbenommen sein, sich in die höhere Klasse einzutragen zu lassen. Das eine steht fest: „Bei gutem Willen ist alles möglich, auch die Staffelbeiträge. Ich bin überzeugt, daß unsere Delegierten das richtige treffen werden. Wenn das der Fall ist, dann wird auch die 5. Generalversammlung uns um ein Bedeutendes vorwärts bringen, im Interesse unseres Verbandes und der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“

W. Dö r d e l m a n n - Dsnabrück.

Mit Recht wird in unserm Verbands großen Wert auf eine gesunde, kräftige Entwicklung der Kassenverhältnisse gelegt. Nur dadurch haben wir die Garantie, daß wir auch für die Zukunft gegenüber der immer mehr erstarrenden Arbeitgeberorganisation unsere berechtigten Forderungen mit Nachdruck und Erfolg vertreten können. Unsere Kasse zu stärken, wird wohl auch das leitende Motiv unserer nächsten Generalversammlung sein. Trotzdem werden wir bei einer Beitragserhöhung eben doch auch mit der Tatsache rechnen müssen, daß noch viele Kollegen in unserm Verbands sind, die mit Löhnen von 2-3 Mk. eine Familie durchzubringen haben, sowie auch ganz junge Kollegen, die kaum über 2 Mk. verdienen, womit sie entweder ihren Unterhalt bestreiten, oder aber mit zum Fortkommen der elterlichen Familie beitragen müssen. Dieser Tatsache gegenüber halte ich es für zweckmäßig, Staffelbeiträge einzuführen mit den niedrigsten Sätzen von etwa 40 Pfg. und entsprechenden Leistungen. Wenn wir die schlecht gelohnten Arbeiter gewinnen wollen, müssen wir ihnen in dieser Weise entgegenkommen. Mit der Zeit werden sie dann von selbst einsehen lernen, daß gerade sie als schlecht bezahlte Arbeiter das größte Interesse an der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie überhaupt an der gesamten Tätigkeit des Verbandes haben, um mit der Zeit selbst freiwillig

höhere Beiträge zu leisten. Deshalb stellt unsere Ortsgruppe den Antrag auf Einführung von Staffelbeiträgen. Zur Frage der Vertretung auf der Generalversammlung muß ich noch bemerken, daß wohl die Beamten für die Mitglieder arbeiten, aber wenn wir die demokratische Verfassung unseres Verbandes betrachten, müssen wir sagen, auch im Auftrage der Mitglieder, denn die Vertretung auf der Generalversammlung ist es, welche den Zentralvorstand wählt, der die Beamten anstellt. Eine lediglich von Beamten besetzte Generalversammlung widerspricht daher den demokratischen Tendenzen.

Georg Tränkle - Freiburg i. B.

Nach meiner Meinung ist bei der schlechten Geschäfts-Konjunktur eine Erhöhung des Beitrages verfehlt. Bin selbst kein Gegner der Erhöhung des Beitrages, man muß aber mit seinen Kollegen rechnen. Für Staffelbeiträge kann ich mich garnicht erwärmen, indem wir dadurch Kollegen zweiter Klasse schaffen. Gleiche Arbeiter, gleiche Rappen. Wie wäre es mit der Reduzierung der Erwerbslosen-Unterstützung? In welchem Maße, möchte ich der Generalversammlung überlassen.

Ich weiß, daß mancher Kollege wegen diesem Vorschlag über mich in Harnisch gerät, aber es müssen Mittel und Wege geschaffen werden, um unsere Kasse zu stärken, das ist die erste Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers. Es fällt schwer, bei dem jetzigen Beitrag neue Mitglieder anzuerwerben. Vor allem möchte ich wünschen, auf Tarifverträge hinzuwirken, dann wird die Streiklust von selbst hinfällig, und wir sparen dadurch manche große Summe zum Besten für unsere Kasse. Momentan ist ja ein gerechtfertigter Streik zwar das Letzte aber auch beste Mittel, um unsere Lage zu verbessern.

Hermann Willem - Köln-Ohrenfeld.

Die Zeit der Generalversammlung rückt immer näher. Von allen Fragen ist keine, die so reichlich besprochen wird, als wie die Beitragserhöhung. Schreiber dieses schließt sich in diesem Punkte dem Antrage Schwelm an, der heute von jeder Beitragserhöhung absteht und zwar aus folgenden Gründen. In dem Nachener Bezirk hat man die Erfahrung gemacht, daß sich bei Beitragserhöhungen die Zahl der Mitglieder eher reduziert als erhöht. Ferner ist noch eine größere Ortsgruppe (Stolberg) — und mit ihr noch drei andere Ortsgruppen — die erst mit dem 12. Juli ds. Jahres die Beiträge auf 60 Pfg. erhöhten. Ein Beweis, wie schwer es im Nachener Bezirk hielt, unter älteren Ortsgruppen schon einen einheitlichen Beitrag von 60 Pfg. zu erheben.

Es gibt im Nachener Bezirk noch mehrere Betriebe, wo bis heute nur vereinzelt Kollegen unserem Verbands angehört werden konnten, speziell in der Nadelindustrie. Dort führt man die Organisationslosigkeit zum größten Teile auf unsere Beiträge zurück. [Das ist die bekannte Unschuld oder indifferenter Driickelberger. Red.] Es dürfte nicht zuviel behauptet sein, wenn ich sage, die Mehrzahl der Mitglieder im Nachener Bezirk sind gegen eine Beitragserhöhung in diesem Jahre. Sie wagen sich aber nur selten hervor, wenn sie aber in den Versammlungen das ansprechen, haben sie stets großen Beifall.

Schreiber dieses ist der Ansicht, daß dieser Stimmung vorläufig Rechnung getragen werden muß, einerseits deswegen, weil es heute sehr vielen schwer fällt, bei dem geringen Einkommen die jetzigen Beiträge zu zahlen, und andererseits weil das Heer der Unorganisierten mit höheren Beiträgen auf absehbarer Zeit der Organisation nicht zugeführt werden wird. Man wird mir hier, wie schon so oft geschehen, entgegenhalten, es kommt so sehr nicht auf die Zahl der organisierten an, um Verbesserungen in einem Betriebe zu erreichen. Aber, erreicht man die Verbesserung in einem solchen Betriebe nicht auf friedlichen Wege, so ist, falls ein weiterer Schritt zur Erlangung dieser Verbesserung unternommen werden soll, an diesem berechtigter Weise gleich die Frage geknüpft: wie groß ist die Zahl der Organisierten. Zeitigt diese Frage kein gutes Resultat, so wird mit Recht davon abgesehen. Wir sehen mithin, es kommt auch auf die Zahl an. Suchen wir deshalb, ehe wir zu einer Beitragserhöhung schreiben, das große Heer der Unorganisierten zu mindern. Gegen eine Beitragserhöhung spricht im E. auch der Umstand, daß wir noch Ortsgruppen haben, die sich noch nicht, oder erst im letzten Augenblicke — wie eingangs erwähnt — zu einem gesamten Beitrage von 60 Pfg. emporarbeiten konnten. Was die Beitragserhöhung, speziell im Nachener Bezirk betrifft, so ist meine Ansicht darüber, kurz folgende: Es wäre heute schon verfrüht, für dieselben Propaganda zu machen, geschweige, sie einzuführen. Bezüglich der Unterstützung bei Krankheit siehe ich auf dem Standpunkt, daß Bezugszeit und Höhe derselben gekürzt werden muß. W. H. B. - Würzelen.

Es ist gewiß ein sehr erfreuliches Zeichen von Opferwilligkeit, wenn von seiten einiger Kollegen und

Ortsgruppen die Einführung eines 70-Pfennig-Wochenbeitrages gefordert wird. Alle Anerkennung für eine solche Opferwilligkeit, die zur Nachahmung nur empfohlen werden kann. Jedoch haben diese Kollegen meines Erachtens nur ihre eigenen Verhältnisse berücksichtigt und nicht daran gedacht, daß es außer ihnen noch tausende von Arbeitern gibt, die bei ihren erbärmlichen Löhnen einen höheren Beitrag nicht zahlen können. M. E. dürfte wohl kaum eine Zeit ungeeigneter zur Erhöhung der Beiträge sein, wie die jetzige.

Da aber die Leistungen der Kasse sich stets erhöhen, so muß irgendwie eine durchgreifende Veränderung geschaffen werden. Ich komme hiermit zur vielbesprochenen Regelung des Unterstützungswezens, namentlich der Erwerbslosenunterstützung im Krankheitsfalle. Von Anfang an war ich Gegner der Krankenunterstützung, weil die Mitglieder hierdurch vielfach zu Kassenmenschen erzogen werden, und der eigentliche Zweck der Gewerkschaft zurückgedrängt wird. Die Unterstützungsätze waren auch, entsprechend den Beiträgen, zu hoch angesetzt. Besonders, wenn man bedenkt, daß auch alle und kränklige Leute als Mitglieder aufgenommen werden.

Mein Vorschlag geht nun dahin, die Unterstützungsätze zu reduzieren, dieselben aber doch vom dritten oder achten Tage der Krankmeldung an auszubahlen. Ebenso die Frist zur Erlangung derselben auf halbjährliche Frist herabzusetzen. Durch Verkürzung der Karenzzeit würde man manchen Wünschen entgegen kommen.

Der dritte, viel umstrittene Punkt ist die Einführung der Staffelbeiträge. Die Gegner dieses Antrages werden mit der Zeit ihre Ansicht ändern müssen. Als Grund führen sie an: durch die Staffelung der Beiträge würden wir Mitglieder zweiter Klasse schaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Dadurch, daß wir nur einen hohen Beitrag haben, werden die Arbeiter in den schlechtbezahlten Gegenden, die infolgedessen den hohen Beitrag nicht zahlen können, zu Arbeitern zweiter Klasse gemacht. Und wir schaffen uns Verhältnisse wie in England, wo es organisationsfähige und nicht organisationsfähige Arbeiter gibt. Der Kollege, die 2-3 Mark verdienen, ist es unmöglich, unsere jetzigen Beiträge zu zahlen. Die Heimarbeiter im sauerländischen Industriebezirk sind besonders schlecht gestellt. Es sind größtenteils Ketten- und Hakenschniede, deren Tagesverdienst sich kaum über 1,60-2,50 Mark erhebt. Diese Leute gewinnen wir nicht bei einem Beitrag von 60 Pfennig oder noch mehr. Und doch müssen wir sie organisieren, um sie aus ihrem Elend herauszuziehen, damit sie uns nicht bei etwaigen Lohnbewegungen in den Rücken fallen. Ferner kommt in Betracht, daß diese Leute auch im Falle eines Streiks keine so hohe Streikunterstützung nötig haben. Sie würden sonst ja mehr erhalten, als sie verdienen.

Mein Vorschlag deckt sich mit dem des Kollegen Weinbrenner (Hamm) in Nr. 25 unseres Organes, welcher 3 Klassen von Beiträgen vorschlägt. Nur möchte ich für die erste Klasse einen Beitrag von 30 oder 35 Pfennig, demgemäß dann auch die Unterstützung. Die zweite Klasse möchte ich so lassen, wie Kollege Weinbrenner angegeben hat. Für die dritte Klasse möchte ich in Anbetracht der Unterstützungsätze, wie sie Kollege W. angeregt hat, einen Beitrag von 65 oder 70 Pfennig festgesetzt haben. Selbstverständlich müßte die Karenzzeit für alle drei Klassen gleich sein.

Bezüglich der Beamtendelegierten betone ich, obwohl ich selber Gegner derselben bin, daß ich doch die Art und Weise, wie einige Kollegen gegen die Beamten schreiben, sehr bedauere. Hierdurch wird ein Mißtrauen gegen die Beamten erzeugt, welches sie jedenfalls nicht verdienen. Die Beamten sind gerade so gut Mitglieder, wie jeder Kollege. Man hüte sich, hier künstlich eine Kluft zu erzeugen. Man lasse die freigestellten Bezirksleiter mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilnehmen, und zwar auf Kosten der Zentrale. Das ist sehr gut möglich, denn die Delegiertensteuer bringt das auf. — Zum Schluß wünsche ich, daß die Generalversammlung zum Wohl und Segen aller das Richtige treffen möge. S. S. Menden.

Fast alle Stimmen, welche sich im Verbandsorgan geäußert haben, sind für die Erhöhung der Beiträge eingetreten und auch zum größten Teil für Staffelbeiträge. Hier in Düsseldorf ist auch die allgemeine Stimmung für Staffelbeiträge, obgleich die Kollegen wissen, daß es sehr schwer hält, allen gerecht zu werden. Wenn die Zentrale die nötige Unterlagen hat, um die Unterstützungen nach Staffelbeiträgen zu regeln, so wäre es für den Verband sehr zweckmäßig, daß die Generalversammlung dazu überginge. Manchen Arbeitern fällt es tatsächlich schwer, besonders bei der Krise, ihren Beitrag zum Verband zu leisten. Aus diesem Grunde müssen wir zu Staffelbeiträgen übergehen und je eher desto besser.

Um nun aber den Beiträgen die Sache nicht allzu kompliziert zu machen mit 1 bis 6 Staffeln, möchte ich vorschlagen, nur zwei Stufen einzuführen und zwar von 40 und 60 Pfg. Wodurch hätten wir mit den Sozialzuschüssen einen auch den weniger Verdienenden angemessenen Beitrag. Die Unterstützungsätze müßten

bemnach bei den niedrigen Beiträgen rebugiert werden. Hier müßte die Kranken- und Invalidenunterstützung fortfallen. Die Judifferenzen können wir dann viel eher gewinnen, jetzt werden dieselben durch die hohen Beiträge zurückgeschreckt. Wären diese Kollegen erst längere Zeit im Verbands- und hätten erst die Wichtigkeit sowie die unbedingte Notwendigkeit anerkannt, so werden auch von ihnen die höheren Beiträge gerne gezahlt.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen und zwar die Bezirksabgaben. Es wäre sehr zu wünschen, wenn unserer Verband dazu überginge, die Bezirksbeamten von der Kontrolle zu befreien, wie in anderen Verbänden auch. Unsere Hauptkasse wird beim heutigen System jedenfalls billiger wegkommen und sparsamer, wie der Zentralvorstande Weber nun einmal ist, sorgt er für eine gefüllte Kriegskasse. Aber ich möchte das als eine zu weltgehende Sparsamkeit bezeichnen, dieselbe ist nicht immer angebracht. Jeder Bezirksleiter legt eine Epre darin, recht billig zu wirtschaften, um einen guten Abschluß zu erreichen. Alsdann sind sie aber gezwungen, manches Nützliche zurückzustellen. So ist ferner den Zahlstellen mit Lokalbeamten fast gar nicht möglich, mit den 7 1/2 % auszukommen. Bei einem 60 Pfg.-Beitrag kann man jetzt unmöglich einen Lokalzuschlag von 20 Pfg. erheben, wie wir ihn jetzt haben. Diesen Zahlstellen fehlen dann aber die Mittel, um einen Kollegen zu bezahlen. Die Abgabe für Kartell, Ausschuss für soziale Angelegenheiten u. s. f., erfordern auch viel Geld. Bei Aufhebung der Bezirksabgaben könnten den einzelnen Zahlstellen statt 15 % 10 % überlassen werden, womit diese dann auch in die Lage sind, eine gute Agitation für den Verband zu leisten.

Ernst Giesen-Düsseldorf.

Ergebnis der Delegiertenwahlen.

1. Bezirk Wahlvorstand Duisburg I: Adam Peyer-Duisburg.
2. Bezirk Wahlvorstand Duisburg II. (Resultat steht noch aus, da eine Stichwahl notwendig war.)
3. Bezirk Wahlvorstand Oberhausen, August Oberhassel-Oberhausen.
4. Bezirk Wahlvorstand Münster i. Westf. Hermann Jule-Münster.
5. Bezirk Wahlvorstand Essen (Ruhr): Josef Leupke-Essen, Karl Hüning-Essen, Hermann Raffel-Essen, Heinrich Hirtzieje-Essen.
6. Bezirk Wahlvorstand Bochum: Josef Dalbes-Bochum.
7. Bezirk Wahlvorstand Gelsenkirchen: Josef Schug-Gelsenkirchen.
8. Bezirk Wahlvorstand Dortmund: Heinrich Freil-Dortmund.
9. Bezirk Wahlvorstand Hamm i. W. Edmund Weinbrenner-Hamm.
10. Bezirk Wahlvorstand Bielefeld: Wilhelm Wallbaum-Bielefeld.
11. Bezirk Wahlvorstand Lippstadt: Heinrich Volmer-Diöberg.
12. Bezirk Wahlvorstand Hagen: Max Sauerbrech-Hagen.
13. Bezirk Wahlvorstand Barmen: Ernst Feldmann-Solingen.
14. Bezirk Wahlvorstand Düsseldorf: Fritz Peuss-Düsseldorf.
15. Bezirk Wahlvorstand M.-Glabbach: Heinz Areß-M.-Glabbach.
16. Bezirk Wahlvorstand Aachen: Egidius Schleich-Rohlscheid, Heinrich Wolf-Aachen.
17. Bezirk Wahlvorstand Würfelen: Franz Schümmen-Würfelen.
18. Bezirk Wahlvorstand Stolberg: Peter Meuser-Stolberg.
19. Bezirk Wahlvorstand Düren: Hubert Bremen-Aachen.
20. Bezirk Wahlvorstand Köln. (Noch unentschieden.)
21. Bezirk Wahlvorstand Mülheim a. Rh. Johann Helpenell-Mülheim (Rhein).
22. Bezirk Wahlvorstand Siegen: Karl Schmitz-Köln.
23. Bezirk Wahlvorstand Burbach: Peter Bäcker-M.-Burbach, Emil Engel-Diedenhofen, Adam Walbach-M.-Burbach, Leonhard Berner-St.-Ingbert.
24. Bezirk Wahlvorstand Mannheim: Wilhelm Thelen-Mannheim.
25. Bezirk Wahlvorstand Freiburg i. Br.: Georg Tränkle-Freiburg.
26. Bezirk Wahlvorstand Schramberg. Lambert Weiser-Süßenbach.
27. Bezirk Wahlvorstand Stuttgart: Haber Stühn-Pforzheim.
28. Bezirk Wahlvorstand Schw.-Gmünd: Karl Gerhart-Schw.-Gmünd, Christ. Schiele-Wasseralfingen.
29. Bezirk Wahlvorstand München: Josef Westermeyer-München.
30. Bezirk Wahlvorstand Sulzbach: Wolfgang Schleich-Sulzbach.
31. Bezirk Wahlvorstand Nürnberg: Adolf Konrad-Nürnberg.
32. Bezirk Wahlvorstand Offenbach a. M.: Georg Scherer-Offenbach.

33. Bezirk Wahlvorstand Oer a. S.: Franz Grieb-Oer.
34. Bezirk Wahlvorstand Magdeburg: Mathias Theissen-Magdeburg.
35. Bezirk Wahlvorstand Osnabrück: Wilhelm Dörmelmann-Osnabrück.
36. Bezirk Wahlvorstand Hamburg. Georg Hartmann-Hamburg.
37. Bezirk Wahlvorstand Berlin: Jakob Winter-Berlin.
38. Bezirk Wahlvorstand Rattowitz. Wilhelm Schümmen-Rattowitz.

Gewerkschaftliches.

Die Augsburger Maschinenfabrik und das Koalitionsrecht.

Die durch die Presse gegangene Mitteilung, die als Bruchstätte des gelben Fiebers bekannte Augsburger Maschinenfabrik habe ihren Beamten 500 Mk. für die Preisgabe des Koalitionsrechtes angeboten, wird von der genannten Firma in einer Berichtigung in der „Augsburger Abendzeitung“ ganz entrüstet in Abrede gestellt. Die Meldung sei „erlogen“. Dabei verrät sie aber gleichzeitig, daß sie dennoch mehreren Beamten für den „freiwilligen“ (?) Verzicht auf das Koalitionsrecht eine Prämie ausbezahlt hat. In der famosen Berichtigung heißt es nämlich:

„Nicht einem einzigen Beamten wurde gekündigt und in keiner Weise weder direkt noch indirekt (?) Bezahlung für den Austritt aus den Verbänden in Aussicht gestellt. Tatsächlich haben neun der kaufmännischen Angestellten der Maschinenfabrik Augsburg freiwillig erklärt, daß sie aus den betreffenden Verbänden: Deutsch-Nat. B.-V. (Hamburg) und Verband Deutscher G. (Leipzig) ausgetreten sind. Hieraus hat die Maschinenfabrik Augsburg den Ausgetretenen ihre Beiträge zu den Verbänden, ins-gesamt 1443,90 Mk. ersetzt.“

Was ist das denn anders, als eine Belohnung, als eine Prämie für die Preisgabe des Koalitionsrechtes! Und was das mit dem „freiwilligen“ Austritt auf sich hat, kann jeder Blinde fühlen. Alle Welt weiß, wie die „freiwillige“ Mitgliedschaft der gelben Wertvereiner aussieht. In einer öffentlichen Antwort auf die Erklärung der Maschinenfabrik Augsburg in Nr. 168 der „Augsburger Postzeitung“ wird die Behauptung: „Nicht einem einzigen Beamten sei gekündigt und in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, Bezahlung für Austritt aus den fraglichen Verbänden in Aussicht gestellt“ worden, mit folgenden Tatsachen auf ihren wahren Wert zurückgeführt:

„So kurz diese Behauptung ist, so verlegen oder unrichtig ist sie. Die A. M. hat bereits Anfangs März zwei Mitgliedern des B. t. i. B. den „Rat“ erteilt, aus dem Verbands auszutreten, widrigenfalls sie ihrer Stellung verlustig gehen würden und in keiner anderen Fabrik des Verbandes Stellung finden würden. — Am 18. Mai wurde einem anderen Mitgliede des „B. t. i. B.“ folgender Brief zugestellt, den die „A. M.“ wohl selbst bei noch so stark entwickeltem Freundschaftsgefühl für die Augsburger Schachmacher als eine Kündigung wird anerkennen müssen. „Wir sehen uns veranlaßt, Ihnen Ihre Stellung zum 30. Juni zu kündigen.“

Und die Ortsgruppe Augsburg des Bundes der technisch-industriellen Beamten Berlin erklärt öffentlich:

1. Gegenüber der Erklärung, es sei keinem Herrn gekündigt worden, stellen wir fest, daß einem Angestellten der Maschinenfabrik wegen seiner Zugehörigkeit zum Bunde der techn.-indust. Beamten am 16. Mai d. J. tatsächlich gekündigt, den übrigen 21 Herren nahegelegt wurde, aus dem Bunde herauszutreten, andernfalls sie die Kündigung zu erwarten hätten. Die Kündigung wurde später wieder zurückgenommen.

2. Während dieser Wartezeit wird kein organisierter Beamter der Maschinenfabrik Augsburg weder Gehaltsaufbesserung noch Gratifikationen erhalten; jene, die aus ihrer Organisation austreten, aber mit „Entschädigungen“ für die bisherigen Ausgaben für ihre Organisationen bis zur Höhe von 500 Mark bedacht. Es steht fest, daß Herren zum Austritt aus ihrer Organisation aufgefordert wurden.

Tamit vergleiche man die Behauptung der Maschinenfabrik Augsburg, und dann wird sich jeder sein Urteil über diese Erzeugerin der „Gelben“ bilden können. Also nicht 500 Mark, wie zuerst gemeldet, sondern 1443,90 Mark hat die vielgenannte Firma für's Koalitionsrecht ausbezahlt. Der Anfang zu einer gelben Beamtenorganisation ist mit diesen neuen „Prämien“ gemacht; auch hier hat sich die Augsburger Maschinenfabrik ihren „gelben“ Weltruhm gesichert.

Auch in Rußland rührt es sich.

Bei der politischen und gesellschaftlichen Konstellation des russischen Riesensreiches konnte bis heute eine machtvolle Gewerkschaftsbewegung nicht aufkommen. Erst in den letzten Jahren macht sich eine Erstarbung hauptsächlich der radikalsten Richtung bemerkbar. Treueilichweise rührt es sich aber auch in der christlich-geheilten Arbeiterschaft. Soeben hat, wie wir der „Textilarbeiterzeitung“ ent-

nehmen, die Organisation neuer evangelischer Textilarbeiter in Rostok die erste Nummer ihres Verbandsorgans erscheinen lassen. Unter welcher ungeheuerlichen Zuständen die Leute ihre Verbandsarbeit begonnen haben, erhellt aus einem Artikel dieser ersten Nummer. Es heißt da:

„Sturmbelegte Zeiten waren es, Zeiten bössiger Anarchie, Zeiten, in denen man im Zweifel war darüber, ob die Vernunft oder politischer Fanatismus die Oberhand gewinnen wird, Zeiten des schrecklichsten Brudermordes, wo das Leben eines Nebenmenschen gleich Null bewertet wurde, schwere betrübte Zeiten waren es, in welche die Gründung der Gewerkschaft evangelischer Textilarbeiter und Arbeiterinnen fällt. Bis der Partehaß unter den Arbeitern von gewissenlosen Intriganten und politischen Strebern soweit gesteigert worden war, daß jede politische Partei die Anhänger einer andern Partei für vogelfrei erklärte, daß ein Arbeiter den andern auf freier Straße oder hinter dem Weibstuhle am hellen Tage niederstößt, wie man einen toten Hund wegschießt; als alle Parteien sich das Recht anmaßten, die Fabriken nur mit ihren Parteiangehörigen besetzen zu dürfen, da war es einseitigen Arbeiterfreunden klar geworden, daß hierbei einzig und allein die Arbeiter selbst die Leidtragenden sein müßten; denn wenn sich die Arbeiter gegenseitig bekämpfen, wird es dem Arbeitgeber ein Leichtes sein, Lohn und Arbeitszeit zu „normieren“, wie es ihm beliebt. Diese Männer waren sich bewußt, daß nicht Zwietracht und Partehaß, sondern vollkommene Einigkeit, enger Zusammenschluß mäßig aller Arbeiter in einem Verein die Arbeiter selbst vor einer Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage bewahren kann. Wohl bestanden damals verschiedene Arbeiterverbände, legale und illegale, aber waren in der Gründung begriffen, doch nicht ein einziger, welcher sich die Besserung des Loses der Arbeiter zur Aufgabe gemacht hätte. Alle ohne Ausnahme verfolgten sie politische oder nationale, religiöse oder antireligiöse Zwecke; die Vertretung der Arbeiterinteressen diente ihnen nur als Sodmittel für den Mitgliederfang; die Arbeiterinteressen-Vertretung war nur Nebensache. Die obengenannten Arbeiterfreunde sammelten eine Anzahl gleichgesinnter Arbeiter um sich und gründeten die Gewerkschaft evangelischer Textilarbeiter. Bieleicht hätte man einen andern Namen finden können, doch war es unter den hiesigen Verhältnissen schwer, das Richtige zu treffen. Das Wort evangelisch sollte bezeugen, daß wir Christen sind, daß wir uns innerlich einer Gewerkschaft unsere Religion nicht beschimpfen, nicht beschmutzen lassen wollen, daß wir uns unsere Religion durch die Gewerkschaft nicht rauben lassen wollen, wie das seitens der sozialdemokratischen Organisationen geschieht; sondern daß uns die Religion unserer Väter heilig ist. Hätten wir das Wort christlich vorausgesetzt, so hätten jüdische Arbeiter, mit denen wir doch in sehr vielen Fabriken zusammen arbeiten, glauben können, wir wollten sie bekämpfen, was wir aber nicht wollen und nicht können, wenn wir die Interessen der Arbeiter wahren wollen.“

Nur deutschsprechende Arbeiter gehören dem Verband an. Die polnischsprechenden haben einen besonderen Verband. Bei Bewegungen wollen die beiden Verbände zusammen gehen. Die christlichen Arbeiter Deutschlands wünschen den russischen Gesinnungsgenossen für ihre Weiterentwicklung den besten Erfolg und die dazu notwendige Einheit im christlichen Lager.

Zum Kapitel „Wohlfahrts-Einrichtungen“.

Es gibt viele Unternehmer und industrielle Werke, die ihr „soziales Wohlwollen“ den Arbeitern gegenüber dadurch zum Ausdruck zu bringen suchen, daß sie nicht etwa einen guten Lohn zahlen, sondern daß sie dem Ausbau der Betriebswohlfahrts-Einrichtungen ihre besondere Fürsorge zuwenden. Gegen diese Art sozialer „Fürsorge“ wäre an sich nichts einzuwenden, wenn sie vor jedem Hintergedanken frei wäre. Die Erfahrungen der Zeit aber haben gelehrt, daß derartige Einrichtungen nur zu oft eine Fessel der Arbeiter sind. Tagelöhner mehren sich die Beweise hierfür. So wird noch in Nr. 30 unseres Organes aus Diedenhofen ein drastisches Beispiel hierfür angeführt: Ein Gewerkschaftsbeamter besucht, in rein privater Angelegenheit, einen Verwandten, der 44 Jahre bei der Firma De Wendel tätig war, davon 18 Jahre als Grubensteiger.

Die Betriebsleitung erhält davon Kenntnis und der betr. Steiger L. mußte die Betriebswohnung, in der er mit seiner Familie fast sein ganzes Leben verbrachte, räumen, weil er es gewagt hatte, einen Verwandten, der nun zufällig ein Gewerkschaftsbeamter ist, in sein Haus aufzunehmen. Es erübrigt sich in Einzelheiten weiter einzugehen. Von dem „Segen“ dieser Wohlfahrts-Einrichtungen weiß schon gar mancher Arbeiter ein Liedchen zu singen.

Wenn insolgedessen in Arbeiterkreisen überall das Bestreben hervortritt, dieser Wohlfahrts-Plage zu Leibe zu gehen, so ist das nur zu begrüßen. Einen kräftigen Vorstoß nach dieser Richtung hin hat unsere Ortsverwaltung Essen bereits unternommen, und zwar richtet er sich gegen die Krupp'sche Pensionskasse. Das in dem Prozeß, der genannten Zahlstelle gegen die Firma Krupp zutage geförderte Material ist äußerst wertvoll und in gesammelter Form den weitesten Kreisen zugänglich gemacht. Die Broschüre, betitelt „Die Krupp'sche Pensionskasse vor Gericht“, hat denn auch in Arbeiterkreisen das lebhafteste Interesse erweckt. So schreibt z. B. die Westdeutsche Arbeiterzeitung am Schluß einer längeren Besprechung der genannten Broschüre:

Die Arbeiterschaft wird dem christl. Metallarbeiterverband für diese Veröffentlichung Dank wissen, wie überhaupt die ganze Prozeßführung mit ihren Ergebnissen ihm zu verdanken ist. Die über 100 Seiten umfassende Schrift wird auch allgemeines Interesse

Arbeitervereinsbibliothek darf sie fehlen. Jeder Wunsch der christlichen Gewerkschaftsbewegung muß sich mit ihrem Inhalt vertraut machen.

Es sind zwei Ausgaben erschienen: für den Buchhandel und für die Mitglieder der christl. Organisationen. Preis der ersten Ausgabe 1 Mk. der letzteren 30 Pfennig.

Aus dem Unternehmerlager.

Eine vernünftige Ansicht.

Die strittige Frage, ob bei gewerblichen Streitigkeiten mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln sei, hat den Unternehmern schon viel Kopfzerbrechen bereitet. Durch das Erstarken der Gewerkschaftsbewegung mußten schon zahlreiche Arbeitgeber den „Herr im Hause“ verlassen und sich zu Unterhandlungen mit den Organisationen der Arbeiter bequemen. Während nun im Klein- und teilweise auch in den mittleren Gewerben die Fälle sich mehren, gewerbliche Streitfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen aus der Welt zu schaffen, stellen sich unsere Eisen- und Stahlindustriellen in ihrer großen Mehrheit auf den entgegengesetzten Standpunkt. Sie wollen unbeschränkter „Herr im Hause“ bleiben. Wir haben zu befehlen, und ihr Arbeiter muß gehorchen, das ist so mit wenigen Worten das Programm dieser Herren, nach dem sie die Arbeiter behandeln. Man geht noch weiter und versucht durch Anwendung von allerhand Machtmitteln den Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu nehmen.

Erfreulicherweise mehrten sich im allgemeinen die Stimmen, die einer Verständigung zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen das Wort reden. Interessant und besonders lehrreich und nachahmenswert für unsere Großindustriellen ist in dieser Beziehung die Stellungnahme des Verbandes deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten. Auf seiner kürzlich abgehaltenen Generalversammlung in München war das Verhältnis des Fabrikantenverbandes zu den Arbeiterorganisationen Gegenstand längerer Beratungen.

Schon der Bericht des Vorstandes sagt, daß der Verband im abgelaufenen Jahr und auch im Frühjahr dieses Jahres eine lebhafteste Tätigkeit entfaltet habe und die Inanspruchnahme zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern häufiger als sonst gewesen sei. Es sei unverkennbar, daß die im vorigen Jahre versuchsweise eingeführte Schlichtungnahme zwischen dem Fabrikantenverbande und den Arbeitnehmerverbänden beim Austausch von Differenzen gute Dienste geleistet und dadurch in mehreren Fällen der Ausbruch von Streitigkeiten vermieden und bereits begonnene Kämpfe abgeschwächt werden konnten.

Eine offene Anerkennung der Organisationen lag in den Ausführungen des Vorsitzenden, Kommerzienrat Manz-Bamberg, der u. a. folgendes ausführte: „Seit Jahren habe die Arbeiterfrage in den Beratungen des Verbandes ein wesentliches Kapitel gebildet. Es seien große Kämpfe auszufechten gewesen und davor werde man wohl auch in der Zukunft nicht bewahrt bleiben. Man bestrebe sich bezüglich der Arbeiterfrage unausgesetzt in einem Entwicklungsprozeß. Deshalb müsse man dieselbe alljährlich gründlich behandeln, von Fall zu Fall neue Gesichtspunkte aufstellen und das seitherige Verhalten revidieren. Nebenher möchte auch bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß bereits bei Gründung des Verbandes beschlossen worden sei, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht anzutasten. Diesen Beschluß wolle man stets aufrecht erhalten. Allerdings könne man es nicht verhindern, daß hier und da einmal ein Mitglied über die Stränge schlage, allein das verstoße gegen die Grundsätze des Verbandes. Wenn Beschwerden über derartige Fälle vorlägen, so sei er (der Vorsitzende) gezwungen, bei dem betreffenden Mitgliede anzufragen und den jeweiligen Fall zu untersuchen.“

Und an einer andern Stelle:

„Bei Forderungen zugunsten einer Besserstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter innerhalb berechtigter Grenzen empfehle es sich, sofort in eine Diskussion derselben einzutreten und derartige Dinge nicht auf die lange Bank zu schieben. Auch die Frage, ob man mit den eigenen Arbeitern oder auch mit den Vertretern einer Arbeiterorganisation verhandeln soll, werde wiederholt aufgeworfen. Früher habe man den Standpunkt eingenommen, nur mit den Arbeitern selbst zu verhandeln. Die Verhältnisse hätten sich jedoch geändert. Man könne den Arbeitern nicht verargen, sich von dem Vertrauensmann ihrer Organisation vertreten zu lassen. Es sei unmodern und nicht zeitgemäß, mit den Organisationsvertretern nicht verhandeln zu wollen, solange sich dieselben keine Uebergänge, wie unvahre Behauptungen oder Verheißungen, zuschulden kommen ließen. Beschlüsse darüber zu fassen, erscheine jedoch nicht nötig. Der Vorstand des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten habe auch offiziell Fühlung mit den Arbeiterverbänden genommen. Vom Vorsitzenden des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands sei zurzeit der Vorschlag gemacht worden, bei Arbeiterbewegungen von Fall zu Fall Fühlung zu nehmen. Diesem Vorschlage habe man zugestimmt und in gleicher Weise auch mit den anderen bestehenden Organisationen Fühlung genommen, der gegenwärtigen Umständen entsprechende Fühlung und der christlichen Gewerkschaft. Wenn eine Beschwerde vorliege, so werde dieselbe sofort untersucht, um eine Anhäufung von Brandstoff zu verhindern. Andererseits habe man Gelegenheit, den Organisationsvorständen

vorwurfsbehafteten Beschwerden und Gebetsentwürfen von Abstellung von Unbilligkeiten zu unterbreiten.“

Der Redner nahm in seinen weiteren Darlegungen dann noch Bezug auf das Vorgehen der bahrischen Metallindustriellen gegenüber der Organisationszugehörigkeit ihrer kaufmännischen und technischen Beamten, und bezeichnete dasselbe als bedenklich, als einen Versuch zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes der Angestellten. Das Gegenteil, eine Stärkung der Organisation, werde damit nur erreicht.

Es ist erfreulich, daß auf einer Unternehmerversammlung so eindringlich der Verständigung mit den Arbeitern das Wort geredet wird. Unsere Kollegen aber können daraus ersehen, wie weit wir in der Metallindustrie in dieser Beziehung noch zurück sind. Das muß uns anspornen, mit aller Kraft für unsere Organisation zu arbeiten und neue Mitglieder zu werben. Dann werden auch die Großindustriellen gezwungen werden, unsere Organisation und damit die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes anzuerkennen.

Aus der Metallindustrie.

Zinkherzeugung der Welt.

In der Produktion von Zink steht Amerika an erster Stelle. Seine Zinkproduktion hat sich in den letzten sieben Jahren verdoppelt. Die Weltherzeugung an Rohzink betrug im Jahre 1900 insgesamt 478 600 Tonnen, 1907 dagegen 738 400 Tonnen. Sie verteilte sich auf die einzelnen Erzeugungsländer wie folgt:

	1900	1907
Deutschland	154 572	208 707
Belgien	119 231	164 492
Holland	6 953	14 990
Großbritannien	30 307	55 395
Frankreich und Spanien	42 117	55 733
Oesterreich und Italien	7 068	11 359
Rußland	5 968	9 738
Vereinigte Staaten	112 234	226 838
Australien	—	996

In der äußerst starken Konkurrenz auf dem Weltmarkt versucht Amerika die europäischen Erzeugungsländer, die sich untereinander nicht einig sind, an die Wand zu drücken. Demgegenüber gibt sich der Deutsche Zinkverband große Mühe, eine Koalition gegen die amerikanische Konkurrenz zustande zu bringen. Das deutsche Syndikat selbst soll nur unter der Voraussetzung in Kraft treten, daß die europäischen Werke für ein internationales Abkommen zu gewinnen sind. Die Verhandlungen mit den belgischen und englischen Werken sind im Zuge. Das Hauptabgabebiet für Europa ist Asien, welches hauptsächlich von Schlesien aus versorgt wird. Ist einmal Nordamerika in diesem Artikel exportfähig, dann wäre die Position der deutschen Zinkindustrie stark bedroht. Darum der Versuch eines europäischen Zusammenschlusses, dessen Zustandekommen neuern Zeitungsnachrichten zufolge gesichert ist.

Verband des Stahlwerks-Verbandes im Juni 1908.

Der Verband des Stahlwerks-Verbandes an Produkten A betrug nach der Fachzeitschrift „Stahl und Eisen“ Nr. 30 im Berichtsmonte 378 361 t (Rohstahlgewicht); er blieb damit hinter dem Mai-Versande (414 855 t) um 36 494 t und hinter dem Erzeubisse des Monats Juni 1907 (514 664 t) um 136 303 t zurück. Den Verband beeinträchtigten außer den Feiertagen die in der zweiten Hälfte des Monats erfolgenden Inventionarbeiten sowohl der Verbandswerke wie der Verbraucher.

Im einzelnen wurden versandt: an Halbzug 98 056 t gegen 114 599 t im Mai d. J. und 136 942 t im Juni 1907, an Formeisen 115 109 t gegen 137 343 t im Mai d. J. und 177 597 t im Juni 1907, an Eisenbahnmateriale 165 196 t gegen 162 913 t im Mai d. J. und 200 125 t im Juni 1907. Der diesjährige Juni-Versand war also in Halbzug um 16 543 t und in Formeisen um 22 234 t niedriger, in Eisenbahnmateriale dagegen um 2283 t höher als im Vormonate. Verglichen mit dem Juni 1907 wurden in der Berichtszeit an Halbzug 38 886 t, an Formeisen 62 488 t und an Eisenbahnmateriale 34 929 t weniger versandt.

Zu den letzten 13 Monaten gestaltete sich der Versand folgendermaßen:

	1907	Halbzug	Formeisen	Eisenbahnmateriale	Gesamtprodukte A
Juni	136 942	177 597	200 125	514 664	
Juli	121 574	179 701	187 151	488 426	
August	139 645	186 106	195 718	521 469	
September	125 291	117 359	176 973	419 623	
Oktober	120 014	129 921	188 998	438 933	
November	115 891	85 091	222 074	423 055	
Dezember	81 706	58 279	219 530	359 515	
1908					
Januar	101 400	67 039	214 557	383 056	
Februar	108 854	104 092	207 562	420 508	
März	132 190	155 437	198 841	486 468	
April	104 703	126 125	141 128	371 956	
Mai	114 599	137 343	162 913	414 855	
Juni	98 056	115 109	165 196	378 361	

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zusun fort.

Dortmund-Lüdinghausen. Bei der Firma Schulte, Baubeckungsfabrik stehen sämtliche Kollegen des Verbandes in Klüftung wegen Mahrezahlung.

Essen. Die Fuß- und Wagenschmiede stehen in einer Tarifbewegung.

Worzhelm. Sämtliche organisierte Kollegen und Kolleginnen der Holz-Schulbranche sind ausgesperrt.

Stettin. Die Schiffswerft „Vulkan“ hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Mannheim. Der Streik resp. die Aussperrung bei der Firma „Brown & Boveri“ ist beendet. Näheres Bericht folgt in der nächsten Nummer.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailherwertern in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich von etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserm dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Die Aussperrung beim „Vulkan“ in Stettin.

Pöblich, fast unerwartet, hat die Direktion der Aktiengesellschaft für Schiff- und Maschinenbau „Vulkan“ in Stettin am 18. Juli die gesamte Wertbelegschaft — 7500 Mann — aufs Straßenpflaster geworfen und den Betrieb geschlossen. Zur Orientierung über den Sachverhalt folgendes: Von allen Schiffswerften Deutschlands ist der Stettiner „Vulkan“ ganz allein stark mit Aufträgen versehen. Die Mieter, welche schwer arbeiten müssen, suchten die Weichenzeit auszunutzen und stellten in diesem Frühjahr Lohnforderungen. Mit Rücksicht auf die Lebensmittelverteuerung ist das verständlich. Da die Direktion die Forderungen ablehnte, kam es zum Streik.

Während des Mietersstreiks erfolgte auch die Aussperrung, die der Unternehmerverband mit Bezugnahme auf die Differenzen, welche auf den Howaldtswerken in Kiel bestanden, beschlossen hatte. Die Vulkanmieter ließen ihre Forderungen fallen und nahmen, wie der Aussperrungsbeschuß des Unternehmerverbandes aufgehoben war, die Arbeit wieder auf. Durch den Mietersstreik und die Aussperrungsaft des Unternehmerverbandes kam die Arbeit begreiflicherweise sehr in Rückstand. Um die verlorene Zeit wieder einzuholen, erklärten sich die Mieter bereit, einige Ueberarbeit zu leisten. Die Direktion bewilligte dafür auch 1 bis 3 Pfennige Lohnzulage. Aber trotz der Ueberarbeit der Mieter erschien es ausgeschlossen, daß das Kriegsschiff „Ersatz Württemberg“ am festgesetzten Termine (22. August) von Stapel gehen konnte.

Die Mieter, durch die Ueber- und Ueberarbeit bei der heißen Temperatur aufs äußerste angepannt, forderten durch ihren Ausschuß bei der Direktion am 16. Juli eine anderweitige Regelung der Nachtschicht. Die Direktion, die nebenbei bemerkt, den Arbeiterausschuß unvobel abfertigte, verlangte kurz und bündig Ueberarbeit unter allen Umständen, andernfalls sie das Werk schließe. Ueber das Verhalten der Direktion empört, würde von einer großen Anzahl Mieter am 16. Juli keine Ueberarbeit mehr geleistet. Am 15. Juli machte die Direktion durch Anschlag und Flugblattverteilung kurz bekannt, daß, wenn am Abend genannten Datums die bestellten Mieter wieder die Ueberarbeit verweigerten, am Sonnabend, den 18. Juli der Betrieb geschlossen würde. Da die Mieter auch am 17. Juli trotz der Drohung keine Ueberarbeit machten, erfolgte am 18. Juli nach vorheriger Verteilung eines neuen Flugblatts die Schließung des Werkes.

7500 Arbeiter liegen sonach in Stettin auf dem Straßenpflaster. Die Aussperrten mit ihren Familien zählen etwa 40 000 Köpfe. Der Lohnausfall beziffert sich auf etwa 200 000 Mark wöchentlich. Ein fürchterlicher Schlag für die von der Aussperrung betroffenen Arbeiter, für das ganze betroffene Gemeinwesen.

Ob die Aussperrung noch weitere Kreise ziehen wird, ist im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht abzusehen.

Wer der Meinung sein sollte, daß die Arbeiter durch ihr Verhalten die Aussperrung verschuldeten, der wird nach Lesen einer seitens der Vulkan-Direktion an die Stettiner Zeitungen unterm 21. Juli versandten berichtigenden Zuschrift eines besseren belehrt. Es heißt darin: „Die anwesenden Mieter-Vertreter wußten nichts anderes zu sagen, als daß sie abends gern mit ihren Frauen einpaazieren gehen möchten, und dies der Grund der Verweigerung der Ueberarbeit sei!“ Aus diesem Satze spricht angelegentlich das Juridische, was in der Ausführung der Aussperrung von 7500 Arbeitern liegt, eine Leichtsinngigkeit, die als privot bezeichnet werden muß.

Der Schreiber, der die angezogene „berichtigende“ Zuschrift für die Stettiner Zeitungen verbrochen hat.

hat wohl in seinem Leben nie die körperliche und geistige Verfassung eines durch monatelange Heberarbeit geschändeten Menschen empfunden, wäre dies der Fall, hätte er sich geschämt, jenen Satz niederzuschreiben.

Die Mieter hatten also Heberarbeit Stunden- und schichtweis gemacht. Dies wird auch in der, in den Zeitungen veröffentlichten direktoralen Zuschrift, wenn auch verbrämt, zugegeben. Es heißt da mit Bezug auf die Unterredung mit der Arbeitervertretung. Die Direktion erklärte: „Wir waren gezwungen, hieran (die Forderung der Heberarbeit) festzuhalten, da wir sonst weder den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen gerecht werden können, noch in der Lage sind, einen geregelten Betrieb aufrecht zu erhalten. Wenn die Situation so ernst war hinsichtlich des Lieferungsstermins, hätte man doch auf eine sachliche Unterhandlung mit den Mietern eingehen können, wenigstens hätte man seitens der Direktion den guten Willen zeigen können. Aber dazu ließ man sich nicht ein. Die Direktion scheint den an sich sehr berechtigten und harmlosen Versuch der Mieter als willkommene Gelegenheit benutzt zu haben, die inzwischen erfolgte Aussperrung vorzunehmen, um so den Lieferstermin hinauszuschieben und so den hohen Konventionalstrafen zu entgehen.“

Von den ausgesperrten Arbeitern sind etwa 4000 organisiert. Die Organisierten sind vor der größten Not geschützt. Anders steht es mit den Unorganisierten. Besser wie lange Agitationsreden und Broschüren wird diesen durch die Aussperrung die Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisation demonstriert. Unser Verband ist mit zwei Drittel der, der Stettiner Ortsgruppe angehörenden Kollegen an der Aussperrung beteiligt. J. M.

Zur Bewegung der Huf- und Wagenschmiede in Essen.

Wir haben schon in der Nr. 14 unseres Verbandesorgans auf die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse hingewiesen, unter denen die Huf- und Wagenschmiede hier im Mittelpunkt des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zu leiden haben. Es wollte so recht nicht gelingen, den hiesigen Huf- und Wagenschmieden die Notwendigkeit der Organisation zu beweisen, da viele durch die lange Arbeitszeit (11-13 Stunden) und den Kost- und Logiszwang in keiner Versammlung sich sehen ließen. Ein weiterer Grund war der beständige Wechsel unter den Gesellen selbst. So konnte auch keine Aktion unternommen werden, die eine Besserung dieser traurigen Verhältnisse zur Folge hatte.

Seitdem wir jedoch den größten Teil der Huf- und Wagenschmiede im christlichen Metallarbeiterverbande organisiert haben, konnten Schritte unternommen werden, die eine Besserung innerhalb der hiesigen Arbeitsverhältnisse bewirkten. Am 6. Mai wurde der hiesigen Schmiede-Zunft ein Tarifvertragsentwurf unterbreitet, welcher sich im großen und ganzen, abgesehen von einigen Änderungen, an den Düsseldorfener Tarifvertrag anschließt. Die Zunft, denen ja immer von etwa vorhandenen Mißständen und Klagen der Gesellen nichts bekannt ist, wollte jedoch nicht mit der Organisation, sondern mit einem „nicht vorhandenen“ Gesellenausschuß diese Frage regeln. Auch dieser Anforderung wurde entsprochen, indem wir den Zunftvorstand ersuchten, bis zum 6. Juni die Wahl eines Gesellenausschusses vorzunehmen. Hierauf wurde am 12. Juni die Wahl des Gesellenausschusses vorgenommen, natürlich nur organisierte Kollegen, drei von uns und einer von dem sogd. Schmiedeverband gewählt. (Siehe unten Organisationsverhältnisse.) Durch den neugewählten Gesellenausschuß wurden alsdann nochmals die Forderungen bei der Zunft eingereicht, um der Form zu genügen.

Wir hatten jedoch nicht an die Reifezeit gedacht? Der Altmeister meinte, der Schriftführer sei verreist, auch er wolle 14 Tage verreisen, so lange habe die Angelegenheit doch wohl Zeit. Gutmütig, nur um die Herren nicht in der Sommerfrische zu stören, haben wir auch so lange gewartet, jedoch als man nach der Reife keine Anstalten machte, wurde einmal ernstlich durch den Gesellenausschuß angefragt, ob zu den Verhandlungen noch keine Schritte unternommen würden?

Endlich, am 10. Juli, fand die erste Verhandlung des Zunftauschusses mit dem Gesellenausschuß statt. Hierbei gedachte man über die ersten drei Punkte des Tarifvertragsentwurfs (Arbeitszeit, Lohn, Kost- und Logiszwang) hinweggehen zu können, indem man der Meinung war, „die örtlichen Verhältnisse erlaubten es in Essen nicht, die 10 stündige Arbeitszeit einzuführen.“ Daß jedoch die Forderung der 10 stündigen Arbeitszeit eine gerechte und durchführbare ist, besonders hier in Essen, wollten die Schmiedemeister nicht einsehen.

Ebenso erging es der Lohnfrage. Ja keine festgelegten einheitlichen Löhne! Ganz undurchführbar?! Aufhebung des Kost- und Logiszwanges ebenso, wo soll denn der arme, vom Lande kommende Geselle hin? Das schon der gegenseitigen Konkurrenz halber eine Regelung der Lohnfrage eintreten müsse, kam den Meistern nicht in den Sinn. Genau so beim

Post- und Logiszwang, wo Menschenfreundlichkeit vorgeschützt wurde, in Wirklichkeit aber ganz andere Gründe die Ursache der zähen Festhaltung der Meister sind. Nur für Heberstunden will man 25 Proz. zum Lohn, Sonntagsarbeit 50 Proz. zum Lohn geben, wann jedoch die Heberstunden aufhören sollen, liegt im Ermessen jedes Meisters. Eine weitere Verhandlung fand am 17. Juli statt. Der Gesellenausschuß ersuchte nochmals, die ersten drei Fragen zur Beratung zu stellen. Dies gelang jedoch nicht, da der Obermeister meinte, eine Beratung hierüber sei zwecklos, die Angelegenheit sei erledigt. Hierauf verließen die Gesellen die Verhandlung und die Meister hatten Gelegenheit, sich gegenseitig recht bittere Wahrheiten zu sagen. Es gibt nämlich unter ihnen einen rückständigen und einen fortschrittlichen Flügel, welcher gern mit den Geschäften geordnete Zustände im Gewerbe schaffen will. Daher soll nach Vermutungen nochmals eine Beratung des Zunftvorstandes mit dem Gesellenausschuß stattfinden.

Die Gesellen sind jedoch des ewigen Jögerns und Einhaltens überdrüssig. So wurde in der am Samstag, den 18. Juli, gemeinsam abgehaltenen Versammlung in geheimer Abstimmung einstimmig die bedingte Mitgliedschaft ausgesprochen, welche am Montag durchgeführt wurde. Im christlichen Metallarbeiterverband sind 40, im sogd. Schmiedeverband 6 Huf- und Wagenschmiede organisiert. Einige Schmiede haben sich noch keiner Organisation angeschlossen. Wir ersuchen dringend, den Bezug von Huf- und Wagenschmieden von Essen fern zu halten, damit es uns gelingt, den von der Schmiedeinnung aufgezwungenen Kampf durchzuführen.

Den kämpfenden Huf- und Wagenschmieden von Essen jedoch rufen wir zu: Haltet treu zusammen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Denkt an das Dichtermot:

Wer seinen Willen hat, ist immer ratlos,
Und der kein Ziel noch hat, ist immer pfadlos
Und der nicht Früchte hat, ist immer saarlos
Und der kein Streben hat, ist immer tatlos.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 2. August 1908 der zweiunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 9. August fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitungsstelle des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung demod bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Alle Ortsgruppen Breinig und Oldenburg erhalten hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 60 Pfg.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Die Annahmeseine von allen neu eintretenden Mitgliedern, auch von den aus andern Organisationen über tretenden, sind von jetzt ab genau ausgefüllt, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit einzusenden. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Alle den Verband betreffenden Zuschriften ohne Unterschied, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren.

Aus dem Verbandsgebiet.

Engelskirchen. Seit längerer Zeit hat sich im hiesigen Bezirk der Wunsch zur Bildung eines Kartells unter den Mitgliedern der verschiedenen christlichen Organisationen geltend gemacht. Nach eingehenden Vorarbeiten ist nun am Sonntag, den 19. Juli, in einer, von fast allen Delegierten besuchten Versammlung das Bezirkskartell der christl. Gewerkschaften für das Oberbergische Land gegründet worden.

Die sorgfältig ausgearbeiteten Statuten wurden nochmals einer eingehenden Beratung unterzogen und nach einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Aus der Wahl ging Kollege Schmölzer vom Gewerbeverein Christl. Bergarbeiter als erster und Kollege Busch vom Textilarbeiterverband als zweiter Vorsitzender hervor. In Betracht kommen neben den beiden erwähnten Organisationen noch der Metallarbeiter-, Stein- und Holzarbeiterverband.

Dem Gesamtverband war Kollege Brehmemann aus Pfl. erschienen. Nach Beendigung der Vorstandswahl wurde dem Kollegen Brehmemann das Wort erteilt. Redner ging einleitend auf die Vorteile des Kartells ein, um dann den Wert der Arbeiterbewegung im allgemeinen sowie deren wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu schildern. Nicht durch Klassenkampf und Klassenhaß wolle die christliche Arbeiterbewegung die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes heben, sondern auf dem Boden gegenseitiger Verständigung und friedlichen Verhandeln. Im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche die bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben suchen, ginge das Bestreben der christlichen Organisationen dahin, die soziale Gesetzgebung weiter auszubauen zu helfen. Nicht durch Zwangs- und Ausnahmegeetze, sondern aus der Arbeiterkraft heraus nur Tüchtigkeit und die Sozialbewusstheit voranzutreiben. Je größer aber die Zahl der Freunde von rechts und links, um so mehr sei es Pflicht eines jeden christlich denkenden Arbeiters, sich der Fahne der christlichen Arbeiterbewegung anzuschließen, damit diese ihre wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen könne.

Im Schlusswort gedachte Kollege Schmölzer der aufopfernden Tätigkeit der Kommission, sprach ihr den Dank für die geleistete Vorarbeit aus und richtete an alle die Aufforderung zur treuen Mitarbeit, damit endlich der letzte Mann im oberbergischen Lande den Organisationen angegliedert würde. Mit einem Hoch auf die christlichen Organisationen wurde die Versammlung geschlossen.

Wäge denn auch durch das Kartell der Organisationsgebäude immer mehr Eingang finden und durch gegenseitige Unterstützungsarbeit den Mitgliedern Aufklärung, Rat und vollkommenere Vertretung aller ihrer Interessen zu teil werden.

Wülfrathen. Langsam, aber sicher geht es im Brettener Bezirk mit unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung vorwärts. Daß die Mitgliederzahlen sich nicht schneller heben, hat seinen Grund darin, daß viele Kollegen von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften noch nicht überzeugt sind. Für alles mögliche und unmögliche ist Geld übrig, aber für die Organisation glaubt man den Verbandsbeitrag nicht erbringen zu können, Gottlob, daß nicht alle so denken, sonst würde es heute in unserem Stande noch weit jämmerlicher aussehen. Um diese Gleichgültigen und Stumpfsinnigen einmal aufzurütteln, hielt Kollege Krug-Stuttgart, vom Gesamtverband christl. Gewerkschaften, in den umliegenden Ortschaften einige Versammlungen ab, in denen er über unsere Forderungen an die Arbeitgeber, die Gesetzgebung und an die Gesellschaft referierte. Von allen diesen Forderungen wären lange nicht alle erfüllt. Dazu ist eine straffe, maßvoll aber fest vorgehende Arbeiterorganisation nötig. Dieselbe hätte die Mittel in der Hand, die genannten Forderungen auch zu verwirklichen. Das könne der einzelne nicht erreichen. Wollen deshalb die hiesigen Arbeiter das Ansehen ihres Standes auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und rechtlichem Gebiete heben, dann müssen sie auch lernen, Opfer zu bringen; dann müssen sie erkennen, daß man nicht nur Rechte vom Verbands fordern, sondern auch diesem gegenüber Pflichten hat. Macht auf, rief der Redner den Versammelten am Schlusse seiner Ausführungen zu. Besinnt euch auf euch selbst, daß ihr nicht nur Arbeiter, sondern auch Staatsbürger seid! Schließt euch alle Mann für Mann zu gemeinsamer Arbeit den christlichen Gewerkschaften an!

Kollegen aller Verufe in Bretten und Umgegend! Nach diesen Aufklärungsverfammlungen muß auf der ganzen Linie die Kleinagitation von Mund zu Mund einsetzen. Wir sind stolz darauf, christliche Gewerkschafter zu sein, das kann jeder Kollege wissen. Darum ruht nicht eher, bis alle Kollegen in Bretten und Umgegend christliche Gewerkschafter geworden sind. Vorwärts an die Arbeit!

Habensburg - Weingarten. Eine am Samstag, den 11. Juli, abgehaltene Fabrikversammlung von Arbeitern der Maschinenfabrik Weingarten beschäftigte sich mit den dort herrschenden gedrückten Arbeitsverhältnissen. Neben den zahlreich erschienenen Arbeitern waren auch Vertreter der Firma anwesend. Kollege Kollstrath schilderte die jüngsten Vorkommnisse. Er behauptete, daß die Firma, ohne ihre Arbeiter vorher davon in Kenntnis zu setzen, die Arbeitsbedingungen erheblich verschlechtert habe, besonders lasse auch die Behauptung viel zu wünschen übrig. Redner betonte, daß nur durch den Zusammen schluß aller Kräfte solche Vorkommnisse abgewehrt werden können. Die anwesenden Vertreter der Firma hatten gegen die Ausführungen des Referenten nichts einzuwenden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Fabrikversammlung nimmt nach Anhörung eines diesbezüglichen Referats Kenntnis von den gegenwärtig herrschenden gedrückten Verhältnissen in der Maschinenfabrik Weingarten. Die Versammelten erwarten von der Firma, daß sie sich bei weiterer Verminderung der Aufträge und dadurch eventuell bedingten Betriebs Einschränkungen vorher mit den Arbeitern über die einzuschlagenden Wege verständigt. Die Versammelten versprechen, mit aller Kraft ihre Organisation auszubauen, weil nur dadurch die Gewähr geboten ist, allen Anforderungen gerecht zu werden.“

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Referenten, sowie einem Appell des Vorsitzenden, das Gehörte in die Tat umzusetzen, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Versammlung zeigte ein wesentlich anderes Bild, wie die letzte öffentliche Versammlung, in der sich die Genossen wie die Wilden geberdeten. Kollegen von Habensburg und Weingarten! Diese Versammlung hat wiederum gezeigt, wer es ernst meint mit der Verbesserung eurer Lage! Manche Kollegen haben das eingesehen und sind noch am selben Abend dem christlichen Metallarbeiterverbande beigetreten. Möchten noch viele denselben folgen, zu ihrem eigenen Nutzen.

Unterföhen. Endlich, nach erregten Wochen, betrat auch die Bewegung der Schmiedemeister und Schlosser des Eisen- und Drahtwerkes Erlau, haben wir wieder sozialen Frieden. Manche Leute können es an sich immer noch nicht begreifen, daß die Zeiten, wo man über die Wünsche und Forderungen der Arbeiter einfach zur Tagesordnung überging, endgiltig vorbei sind. Auf der anderen Seite gibt es auch hier noch viele Arbeiter,

die fortwährend über die schlechten Arbeitsverhältnisse murren und klagen, es aber nicht für nötig halten, sich der Organisation anzuschließen. Zur Gegenseite, man geht dazu über, unsern Verband zu verächtigen. Er soll nach Ansicht dieser Leute schuld daran sein, daß die Unternehmer Betriebsbeschränkungen vornehmen. Wir möchten doch einmal die Frage stellen: „Wer trägt denn bei früheren Streifen, als unser Verband hier noch nicht eingesetzt hatte, die Schuld an den Arbeitszeitverkürzungen? Das gerade Gegenteil von dem, was diese Elemente behaupten, ist der Fall. In den beiden letzten Nummern unseres Verbandsorgans ist der Nachweis erbracht, daß, während die Unternehmer bei früheren Krisen alles auf den Arbeiterstand abwälzten, sich heute verpflichtet fühlen, einen Teil der Last mitzutragen.“

Besonders ist es ein früheres Mitglied unserer Ortsgruppe, das uns durch alle möglichen Verächtigungen zu schädigen sucht. Wir können das selbe nur raten, den Mund etwas weniger voll zu nehmen, andernfalls werden wir uns einmal ausführlicher mit ihm beschäftigen. Daß unsere Kollegen aber über die Notwendigkeit der Organisation anders denken, bewies deutlich unsere am 12. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung. Kollege Gerhard-Gundl referierte über die Beitragserschöpfung. Nach dem Vortrag wurde ein Antrag, vom 1. August ab 5 Pf. Beitrag zu erheben, fast einstimmig angenommen. Kollegen, durch diesen Beschluß habt ihr den Beweis erbracht, daß ihr die Aufgaben der Organisation richtig erfaßt habt; deshalb so weiter gearbeitet, dann wird allen Gegnern zum Trost unsere Organisation immer mehr wachsen.

Menden i. W. Im Gegensatz zu unseren Nachbarorten Iserlohn, Hemer usw., wo sich die bestehende Wirtschaftskrise durch Einlegung von Fetterschichten und Arbeiterentlassungen unangenehm fühlbar macht, ist es in Menden bis jetzt zu nennenwerten, in Betracht kommenden Arbeitsbeschränkungen noch nicht gekommen. Das durch den in Iserlohn herrschenden Arbeitsmangel hervorgerufene erhöhte Angebot von Arbeitskräften scheint jedoch auch hier bereits einzelnen Fabrikanten Veranlassung zu geben, sich als Herr der Situation zu fühlen. Ob sich aufzuspielen, wie man es in den Zeiten der flotten Konjunktur auch in Menden nicht mehr gewöhnt war. Nicht genug damit, daß kürzlich ein Fabrikant einen Arbeiter regelrecht ohrfeigte, erklärte der betreffende Fabrikant jetzt auch kategorisch einer Abteilung: „Wenn meine Anordnungen nicht passen, der Mann gehen, ich kann von Iserlohn Arbeiter in Masse bekommen!“

Was würde dieser „Gerr“, von dem übrigens noch viel zu sagen wäre, wohl erklärt haben, wenn seine Arbeiter zur Zeit der flotten Konjunktur gekommen wären und gesagt hätten: „So, oder so, wenn Ihnen das nicht paßt, gehen wir, in Iserlohn können wir Arbeit in Masse bekommen!“

Wer aber, werte Kollegen von Menden, ist denn Schuld an solchen Verhältnissen? Der Fabrikant, der von seinem Standpunkte aus betrachtet, sich vielleicht im Recht fühlt, allein nicht! Die größte Schuld an diesen und allen Mißständen, die leider in Menden in Menge herrschen, tragen zum allergrößten Teil die unorganisierten Arbeiter, die durch ihren Indifferenzismus derartige Zustände ermöglichen, die trotz jahrelanger Aufklärungsarbeit sich nicht dazu aufschwingen können, wöchentlich 60 Pf. für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu opfern, die wohl die durch die Organisation geschaffenen direkten und indirekten Vorteile stillschweigend hinnehmen und sich damit begnügen, wenn es einmal gar zu arg wird, nach dem Verband zu rufen, der dann eingreifen soll, obwohl man von demselben sonst nichts wissen will.

Mögen daher die Arbeiter von Menden, besonders bei obigem Fabrikanten, bedenken, daß es besser und vernünftiger ist, wöchentlich freiwillig einen kleinen Betrag in die Verbandskasse zu zahlen, als unfreiwillig in Form von schlechten Löhnen und Bedingungen in die Taschen der Fabrikanten einen meist bedeutend höheren Betrag! Mögen Sie bedenken, daß es nur durch eine geschlossene Organisation möglich ist, ein Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verlangen und daß es eines anständigen, standesbewußten Arbeiters unabweisbar ist, durch Friedfertigkeit und Liebedienerei, die ja auch hier leider sehr in Blüte stehen, auf Kosten seiner Mitarbeiter sich Augenblicksvorteile zu verschaffen. Darum Kollegen von Menden, soll es auch in Menden endlich besser werden, wollt ihr geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen helfen, dann zeigt Solidarität, zeigt Opferwilligkeit, schließt euch dem christlich-sozialen Metallarbeiterverbande an. Nur vereinte Kraft, Großes schafft!

Salzbach (Oberpfalz). Seit geraumer, besonders nachdrücklich in letzter Zeit, bemühen sich die „Genossen“ in der hiesigen Gegend Anhänger für das rote Evangelium zu gewinnen. Daß die Arbeitererschaft christlich gesinnt und zum großen Teil christlich organisiert ist, hindert die Gewerkschaftszersplitterer nicht. Erst kürzlich ging die Unverfrorenheit roter Agitatoren so weit, selbst Mitglieder und Vertrauensleute unseres Verbandes auf offener Straße anzurempeln, um dieselben zum Uebertritt zu bewegen. Sie suchen noch Leute, die „eine alljährlich mißlungene Demonstration“ mitmachen. Die Antwort unserer Kollegen auf verschiedene Stellen wird den Genossen wohl noch in den Ohren klingen, es sei hier nur an die Worte erinnert: „braucht's wohl Mauseisener für Haidhof.“

In Versammlungen große Sprüche, in der Praxis große Niederlagen. Die Nachwehen des Haidhofes verkehrten Streiks sind natürlich auch hier nicht unbekannt geblieben, ein Miesenprozeß mit 80 Angeklagten wegen Landfriedensbruch und zwar in Bayern; in Preußen wäre dies weniger verwunderlich. Die Salzbacher Kollegen haben schon so viel Einsicht, um zu wissen, daß auch die beste Sache unter roter Flagge verbummt werden kann. Die Opferwilligkeit ist wohl der einzige Erfolg, welcher in Metallarbeiterverbandes werden unsere Kollegen sich nicht in diesem Punkt nicht übertreffen lassen.

Ein einziger Arbeiter war bei dem letzten Gimpelgang auf die rote Seimrute gegangen, und dieser soll nicht normal sein. Als unsere Kollegen den Genossen in Menden Streikbruch verübten, wonach trotzdem der christliche Bauhandwerkerverband einen Tarif abschloß mit 3

bis 5 Pf. Erhöhung der Stundenlöhne, kniffen die Genossen aus. Diese Tatsachen allein genügen zur Charakteristik der „Freien“. Die Kammer durch den gerichtliche bekräftigten Arbeitervertrag in Solingen, die Debatte über Zwangsgewerkschaft der Kaiserzeit (siehe Nr. 24 des Organs) mit der kläglichen Schlussfolgerung: „Wir wie höchste Instanz der „Freien“ und das internationale Proletariat sind gebunden“ waren nicht geeignet, das rote Evangelium zugänglicher zu machen.

Unsere Kollegen in Salzbach sind sich bewusst, ihre beste Interessenvertretung im christlichen Metallarbeiterverband zu finden, der mit Nachdruck und Erfolg für die Hüttenarbeiter eingetreten und auch künftig auf dem Platze sein wird. Ihn zu stärken wird auch künftig unsere erste Pflicht sein, bis auch der letzte in unseren Reihen steht und mit uns als Mann für die Verbesserung seiner Lage kämpft.

Aus Bayern. Prämien den Angestellten — Gratwüste den Arbeitern — gelbe Propaganda — gelbe Moral — Unternehmervohlwollen — abgeschüttelte Gelbe. Die wirtschaftskritischen Zeitverhältnisse sind für die Gelben die Hochkonjunktur. Bildungsmanack, gepäult mit Not oder Furcht, häufig auch Charakterlosigkeit, drängt in dieser Zeit manche Arbeiter zur Auffassung, ihr Ansehen beim Unternehmer in besseres Licht zu setzen durch reicheres Wesen, statt durch ehrliche, offene Standes-Interessenvertretung. Im wesentlichen gilt es weniger mit einer Arbeiterorganisation zu rechnen als wie mit scharfmacherischen Drahtziehern ohne deren Finanzen, Propaganda und Terrorismus, hätten die Gelben in Deutschland keinen Resonanzboden gefunden.

Dem unglücklich bekannten Mas der bayerischen Metall-Industriellen gingen Unterhandlungen zwischen den organisierten technischen Beamten und der Augsburger Maschinenfabrik voraus. Als den Beamten der Vorwurf gewerkschaftlich-sozialdemokratischer Verheerung gemacht wurde, nahmen dieselben auf die nicht sozialdemokratischen, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften Bezug. Hierauf erklärte Kommerzienrat Ritter von Wuz: „Zur Vermeidung von Mißverständnissen will ich gleich erklären, daß es bei uns vollkommen gleich ist, um welche Gewerkschaft es sich handelt, ob christliche oder Hirsch-Dundersche, in unsern Augen sind alle Gewerkschaften sozialdemokratisch.“

Welch ungeheures Maß sozialen Unverständes! Die Zeit wird auch hier der beste Lehrmeister sein. Wie die Maschinenfabrik Augsburg selbst bekannt hat, haben neun aus ihrer Organisation ausgestretene Betriebsbeamte für die Preisgabe ihres Koalitionsrechtes zusammen 1423,00 Mark erhalten. Den Arbeitern sucht man dieses Recht aber billiger abzuhandeln. Vor einigen Wochen hielt (in Nordbayern) ein Werkverein sein Stiftungsfest ab. Das Freibier lieferte der Bierbrauer (aus dem Profit der ständigen Werklieferung an die gesamte Arbeitererschaft des Werks), die Musik, sowie 4000 Gratwürste (keine Frankfurter) stiftete die Firma. Freilich, eheem gab's keine Gratwürste, denn erst kam der christliche Metallarbeiterverband, dann folgten die Gratwürste als Speck für die Mäuse. Es ist natürlich nur eine Frage der Zeit, bis die Mehrzahl genügend rechnen lernt und die Energie hat, die Konsequenz zu ziehen. Der obige Schmaus kostet etwa 30 Pf. auf jeden Kopf der beschäftigten Arbeiter. Der Aufwand von 30 Pf. täglichen Mehrverdienst als Lohnaufbesserung müßte 300 mal 30 Pf. im Jahr betragen. Solange die Gratwurstspende nicht täglich erfolgt, sind z. B. die Kollegen auf der Maxhütte-Rosenberg mit durchschnittlich 30 Pf. täglichem Mehrverdienst im Vorteil.

Durch Zufall erfuhr man auch, daß von der Augsburger gelben Zentrale Druckmaschinen für „gelbe Wohlfahrt“ bezw. Arbeiterentrechtung in reichlichem Maße ins Land hinausgehen. Die Augsburger Scharfmacher wollen durch diese Art gelber Propaganda den übrigen Industriellen ihren Kaiserwahnsinn aufkotzen.

Wie die gelbe Moral die Tugend der Standesolidarität prinzipiell ausgemerzt, zeigt sich dies auch im einzelnen. In der Maxhütte-Haidhof wurde durch Betriebsunfall ein Arbeiter tödlich verletzt. Zur gleichen Zeit im gleichen Werk äußerte ein Gelber: „Der reut mich nit, weil er freigeordnet war.“ Diese gemeine Gesinnung kennzeichnet den gelben Geist.

Das Wohlwollen mancher Unternehmer wird durch einen Fall, der zugegenbildlich erwiesen werden kann, treffend illustriert. Ein Arbeiter erlitt durch Unfall einen Armbrech. Als der Arbeiter seinem Broterwerb wieder nachgehen konnte, wurde er entlassen. Zwei Kollegen wurden bei der Direktion des Werkes vorstellig, um dem Kollegen, der eine Frau und eine kranke Tochter zu ernähren hat, die Weiterarbeit zu ermöglichen. Der Direktor erklärte: „Wir haben kein Altersversorgungsinstitut.“ Auf die Einwendung eines Kollegen: „Entschuldigens, Herr Direktor, mit dem kann er (der Arbeiter) nicht leben mit seiner Familie“, antwortete der Direktor: „Zu einem Strick wird's langen, dann soll er sich aufhängen.“ Kommentar überflüssig!

Gründlich abgeschüttelt wurden die Gelben im bayerischen Landtag. Die liberalen Abgeordneten Dr. Günther und Dr. Thoma lehnten es ab, für die Gelben das Wort „Gewerkschaft“ anzuwenden. Das Wort Gewerkschaft sei als eine Ehrenbezeichnung zu betrachten, und schon aus diesem Grunde hätten die Gelben kein Anrecht auf diesen Titel. Keine Stimme erhob sich im Parlament, welche etwa die Gelben verteidigen wollte. Das war eine bittere Pille für die gelben Drahtzieher.

Allerdings haben die christlichen Gewerkschaften bei diesen Zuständen einen schweren Stand, und es bedarf der Mitarbeit aller Kollegen und der Anspannung aller Kräfte, um das Bestehende zu erhalten und noch weiter auszubauen.

Siegen. In Nummer 30 unseres Blattes brachten wir eine Notiz des „Reich“ zum Abdruck, in welcher berichtet wurde von einem bedauerlichen Eingriff in das den Arbeitern gesetzlich garantierte Recht der Freizügigkeit seitens der Leitung der Eisenbahnhauptwerkstätte in Siegen. Auf die genannte Notiz im „Reich“ bezugnehmend, erklärt nun die königliche Eisenbahn-Direktion Oberfeld folgende Erklärung: „Wenn einige industrielle Werke im Siegerland ange-

nommen haben, daß infolge der Erweiterung der Hauptwerkstätte in Siegen als halb mehrere Hundert Arbeiter herangezogen werden sollen und infolgedessen die Werkstättenbetriebe beeinträchtigt und benachteiligt würden, weil sie die Arbeiter als Lehrlinge ausgebildet haben, so ist diese Annahme unzutreffend.“

Wegen des erheblichen Verkehrsrückganges werden bei der Eisenbahnverwaltung seit längerer Zeit, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, Arbeiter überhaupt nicht neu eingestellt. Bei den Werkstätten liegt hierzu um so weniger ein Bedürfnis vor, als die Ausbeuerung der Wagen nicht dringlich ist, sie vielmehr vielfach als überzählig aufgestellt werden. Deshalb sind auch bei der Hauptwerkstätte in Siegen seit Monaten keine Arbeiter neu eingestellt worden. Wenn etwa durch Heranziehung von neuen Kräften oder durch Verlegung von Arbeitern aus anderen Werkstätten die Zahl der Arbeiter bei der Hauptwerkstätte in Siegen in weitauswärtiger Weise vermehrt werden soll, ist zurzeit nicht abzusehen. Jedenfalls wird dies nur sehr allmählich und berät gesehen, daß weder die Interessen der industriellen Werke noch die der Arbeitererschaft in fühlbarer Weise berührt werden.

Ein Abkommen zwischen der Eisenbahnverwaltung und einigen industriellen Werken des Siegerlandes, wonach Arbeiter aus den Privatbetrieben bei der Hauptwerkstätte in Siegen nicht eingestellt werden sollen, wie es in einigen Zeitungen erwähnt ist, besteht nicht.

Es ist zu begrüßen, daß die Gegenäußerung so schnell erfolgt ist, doch stehen wir dieser Erklärung noch ziemlich mißtrauisch gegenüber. In dem besagten Artikel war auch durchaus nicht behauptet worden, daß ein derartiges Abkommen zwischen der Eisenbahnverwaltung Oberfeld und einigen Werken des Siegerlandes getroffen sei, sondern es war nur die Rede von der Leitung der Eisenbahnhauptwerkstatt Siegen. Darin liegt ein Unterschied.

Wir wollen aber aus der Erklärung der königlichen Eisenbahndirektion Oberfeld die Hoffnung ableiten, daß die Beteiligung eines staatlichen Betriebes an dem unter der Arbeitererschaft so berührigten Sperrsystem niemals von der oberen Verwaltung gutgeheißen wird.

Oberhausen. Einen schönen Erfolg hat der christliche Metallarbeiterverband betreffs der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern auf dem Haidhof erzielt. „Büchle Montagne“ aufzuweisen. In verschiedenen Versammlungen des genannten Werkes war auch die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter besprochen worden und wurde von Seiten der Arbeiter verlangt, daß die Nachtschicht für die Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren fortfallen müsse, denn die Arbeit im Zinkwalzwerk wirkt sehr gesundheitschädigend auf dieselben.

Die Direktion hat nun die Forderung der Arbeiter akzeptiert, daß vom 1. August d. J. keine Arbeiter unter 16 Jahren mehr angenommen werden dürfen. Es ist dieses ein sozialer Fortschritt auf der Vieille Montagne, der auch auf anderen Zinkwerken und in der schweren Eisenindustrie der Nachahmung bedürfte.

Wer z. B. auf der Gutenhoffnungshütte sehen muß, daß dort sogar auf dem Eisenwalzwerk kaum der Schule entlassene Knaben beschäftigt werden, der muß sich wundern, daß dort die Gewerbeinspektion noch keine Remedur geschaffen hat. Wenn auf diesen Werken auch etwas erzielt werden soll, dann müssen die Arbeiter die Hand der Organisation ergreifen und alle dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten, dann wird es auch dort möglich sein, bessere Verhältnisse einzuführen.

Deshalb Kollegen von Oberhausen und Umgebung helf mit, daß die Erfolge des christlichen Metallarbeiterverbandes für Euch jeden Tag mehr werden; es geht aber nur dann, wenn jeder auf seinem Posten ist und sich im christlichen Metallarbeiterverband organisiert.

A. D.

Soziales.

Die Ausländerfrage.

Ist schon seit längerer Zeit, besonders innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, Gegenstand häufiger Beratungen gewesen. Wiederholt ist die Defizientlichkeit auf die Gefahr, welche in der verstärkten Heranziehung von Ausländern für unser deutsches Volk liegt, aufmerksam gemacht worden. Die Unternehmer störten sich an alledem nicht. Sie wurden im Gegenteil durch das Verhalten der Regierung noch in ihrem Vorgehen bestärkt. Das, was aber der preussische Minister der öffentlichen Arbeiter jetzt in dieser Beziehung geleistet hat, sollte man nicht für möglich halten. Auf eine Eingabe des Verbandes deutscher Tiefbauunternehmer wegen Beschäftigung ausländischer Arbeiter, hat, wie „Das Reich“ der „Deutschen Tiefbauzeitung“ entnimmt, der genannte Minister den Bescheid erteilt, daß die frühere Bestimmung, wonach die Unternehmer einheimische Arbeiter vor den ausländischen berücksichtigen sollen, aufgehoben sei, und den Arbeitgebern ausdrücklich angeempfohlen, ihren Bedarf an Arbeitskräften durch Heranziehung von ausländischen Arbeitern zu decken.

Hierzu bemerkt „Das Reich“ Nr. 172, ganz zutreffend: „Wir hatten es geradezu für unerhört, wie hier ein preussisches Ministerium in einer Zeit immer ärgerer Arbeitslosigkeit deutscher Arbeiter die Ausländer begünstigt. Wir wünschten, daß ein nationaler Sturm sich erhebe diesen

unterschieden wirkenden Erlaß hinzuzusetzen — und, so es not ist, den schuldigen Urheber dazu. Jeder nationale Politiker, mag er in der Zeitung oder im Parlamente wirken, — begeht eine Pflichtverletzung, wenn er nicht schärfsten Protest erhebt.

Wir reden hart. Aber die Sache erfordert es. Der Erlaß ist für jede gesunde Nationalpolitik ein Schlag ins Gesicht. Wir kämpfen gegen den internationalen, vaterlandlosen Sinn der Sozialdemokratie — und eine preussische Zentralbehörde scheint sich nicht, die Bestimmung, daß geeignete deutsche, besonders einheimische Arbeiter vorzuziehen sind, gütlich aufzuheben und statt dessen dem Unternehmer ausdrücklich anheimzustellen, er möge ausländische Arbeiter heranziehen. . . . mit Benutzung wird berichtet, daß bei staatlichen Eisenbahnbauten 23 000 Arbeiter ihr Brot fanden. Wenn geeignete, in der Gegend der Arbeitsstelle wohnende deutsche Arbeiter dabei fehlen müssen und hungern, so rührt das schändlich preussische Ministerium dabei nicht einen Finger. Und jetzt, wo die Arbeitslosigkeit immer ärger wird, läßt man noch besondere Verfügungen zur Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte an."

Diese Zurücksetzung deutscher Arbeiter erlaubt sich ein königlich preussischer Minister, und dann wundern man sich über die Zunahme der Sozialdemokratie. Gegen dieses Vorgehen müssen wir ganz entschieden protest einlegen. Zuerst haben doch wohl deutsche Arbeiter Anspruch auf Beschäftigung, und erst in letzter Linie können Ausländer in Frage.

Soziale Rechtsprechung.

Wann darf ein Kassamitglied einen Spezialarzt konsultieren?

Eine wichtige Entscheidung in dieser Frage fällt das Oberverwaltungsgericht Dresden. Auf Anraten eines Kassenzarzes der Ortskrankenkasse in L. ließ sich die der Kasse als Pflichtmitglied angehörende Ehefrau eines Gutverwalters durch einen Spezialarzt für Frauenkrankheiten untersuchen. Sie blieb zur weiteren ärztlichen Behandlung, insbesondere zur Vornahme einer größeren Operation, in seiner Privatklinik. Da die Krankenkasse die Tragung der hierdurch entstandenen Kosten abgelehnt, die Aufsichtsbehörde der Kasse eine Beschwerde hierüber zurückgewiesen hatte, erhoben die Gutverwalters-Eheleute gegen die Kasse Klage beim Verwaltungsgericht auf Zahlung von 358 Mk. Kosten für Operation, ärztliche Behandlung usw. samt Zinsen zu 4 Prozent, auf Erstattung von 40,70 Mk. Prozeßkosten, in die sie verurteilt waren in dem Zivilprozeß des Spezialarztes gegen sie wegen Erlangung seiner Forderung und auf Erstattung von 132,20 Mk. (nebst 4 Prozent Zinsen), die sie für die Verpflegung in der Klinik bezahlt hatten. Das Verwaltungsgericht verurteilte die Kasse dem Antrage gemäß. Die von der Kasse nunmehr erhobene Berufung wurde teilweise beachtet. Das Oberverwaltungsgericht führt in seinem Urteil folgendes aus:

Die von dem Gutverwalter für seine Person beim Verwaltungsgericht erhobene Klage sei unstatthaft, da er nicht selbst der klagenden Kasse als Versicherter gegenüber stehe, sondern lediglich seine Ehefrau als Mitglied der Kasse zustehende Ansprüche auf Grund von § 1380 des Bürgerlichen Gesetzbuches in eigenem Namen verfolgen wolle. Der Anspruch seiner Ehefrau auf Erstattung der Verpflegungskosten von 132,20 Mk. sei ungerechtfertigt, denn es hätten die Krankenkassen nach § 7, Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes zwar die Befugnis, aber nicht die Verpflichtung, erkrankte Mitglieder in einem Krankenhaus unterzubringen, und dies gelte selbst dann, wenn eine derartige Maßregel vom ärztlichen Standpunkte notwendig erscheine. Ebenso ungerechtfertigt sei die Forderung auf Verzugszinsen und auf Erstattung der Prozeßkosten, die in dem nach § 21 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege geordneten Verfahren nicht geltend gemacht werden könne. Es würden insoweit Leistungen beansprucht, die sich nicht als Krankenunterstützung darstellten.

Dagegen sei die Beklagte zur Zahlung eines Krankengeldes für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit der Erkrankten (29 Tage à 75 Pfg. = 21,75 Mark) sowie des durch deren ärztliche Behandlung erwachsenen Aufwandes von 358 Mk. verpflichtet. Es komme in Frage, ob der Anspruch auf Bezahlung der Arztkosten durch die statutarische Bestimmung hindrängig werde, wonach die ärztliche Behandlung durch Kassenzärzte gewährt werde, die Bezahlung der durch Inanspruchnahme anderer Ärzte entstandenen Kosten aber, von dringenden Fällen abgesehen, abgelehnt werden könne. Die hiermit aufgestellte Regel, daß erkrankte Kassenzustandmitglieder auf die Kassenzärzte angewiesen seien, gelte jedoch dem Grundsatz zufolge, daß die Krankenkassen die nötige ärztliche Hilfe gewähren müßten, nicht nur in „dringenden Fällen“, d. h. wenn Gefahr im Verzuge sei, sondern auch dann eine Ausnahme, wenn ein anderer Arzt zur Befreiung der erforderlichen Hilfe nötig sei. Diese Voraussetzung treffe aber im Streit-

fall zu. Denn die Klägerin habe, als sie sich in die Behandlung des Frauenarztes begab, nach dessen gutachtlichen Anweisungen der Hilfe eines Spezialarztes für Frauenkrankheiten bedürft, einen solchen habe es aber nach den Akten unter den Kassenzärzten nicht gegeben. Ob die erkrankten Mitglieder der Beklagten, wenn die Verhältnisse so lägen, den Spezialarzt nach ihrem Belieben wählen dürften, oder regelmäßig die Genehmigung der Beklagten dazu einholen müßten, könne dahingestellt bleiben. Zweifellos bestünde eine derartige Verpflichtung dann nicht, wenn der Fall ein dringender sei. Im Streitfall sei dies zu bejahen, da sofortige ärztliche Behandlung mit Verzuge nötig gewesen wäre.

Kann wegen nicht eingeholter Erlaubnis zur Verteilung von Druckschriften eine Bestrafung erfolgen?

Diese für die Arbeiterorganisation wichtige Frage wurde am 1. Juli vor der 5. Strafkammer des Königl. Landgerichts in Essen entschieden. Der Tatbestand war folgender: Am 10. März morgens hatte der Arbeiter E. im Auftrage der Ortsverwaltung Essen des christl. Metallarbeiterverbandes gegen Entgelt Flugblätter mit der Einladung zu einer Versammlung auf der Straße verteilt. Er wurde von zwei Polizeibeamten festgenommen und erhielt dann eine Strafverfügung von sechs Mark. Wegen dieser Verfügung beantragte E. gerichtliche Entscheidung. Es wurde vor dem Schöffengericht angeführt, daß die Verteilung der Druckschriften gegen Entgelt von 50 Pfg. erfolgt sei. Daher handle es sich nicht um eine unentgeltliche Verteilung im Sinne des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, sondern um eine gegen Entgelt vorgenommene Handlung, die nach dem Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874, § 30, Abs. 2 ohne besondere Erlaubnis der Polizeibehörde vorgenommen werden dürfe. Das Schöffengericht kam aber dennoch zu einer Verurteilung.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt mit dem Ersuchen, daß der Angeklagte vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Essen freigesprochen werde. Die Begründung des Freispruches führt folgendes an:

„Unter Aufhebung des angefochtenen Urteils wird der Angeklagte auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.“ Gründe: Gegen das vorbezeichnete Urteil, wodurch der Angeklagte wegen Verletzung des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zu einer Geldstrafe von sechs Mark, ersatzweise einen Tag Haft kostenpflichtig verurteilt ist, hat der Angeklagte recht- und formgerecht Berufung eingelegt.

Nach dem Ergebnis der erneuten Hauptverhandlung hat der Angeklagte am 10. März 1908 im Auftrage der Ortsverwaltung Essen des christl. Metallarbeiterverbandes auf der Freistadtstraße in Essen vor der Arztpolizei-Menage bedruckte Zettel verteilt, wodurch eine bestimmte Arbeiterkategorie in eindringlicher Weise zur Teilnahme an einer Versammlung aufgefordert wurde. Die Verteilung der Zettel an das Publikum geschah unentgeltlich, während der Angeklagte für seine Tätigkeit von der Ortsverwaltung Essen des christl. Metallarbeiterverbandes „fünfundzwanzig Pfennig“ erhielt und zwar sollte der Betrag, wie auf Grund des eiblichen Zeugnisses des Gewerkschaftssekretärs L. erwiesen ist, eine wirkliche Gegenleistung für das Verteilen der Zettel darstellen. Die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde hatte der Angeklagte nicht.

Nach diesen Feststellungen konnte der Angeklagte aus dem Gesichtspunkte des § 10 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, der durch § 30 II des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 nur in soweit erhalten ist, als es sich um eine unentgeltliche Verteilung von Druckschriften handelt, nicht bestraft werden. Denn als unentgeltliche Verteilung im Sinne dieses Vorschrift ist nach feststehender Rechtsprechung (vergl. Johann König, Bd. 27 S. 63) eine solche zu verstehen, für die der Verteiler seinen Lohn erhält. Im vorliegenden Falle hat aber der Angeklagte für seine Tätigkeit eine Gegenleistung von fünfzig Pfennig erhalten. Ebenjowenig liegt ein Verstoß gegen § 43 R.-G.-D. vor, da keine Anhaltspunkte dafür hervorgetreten sind, daß der Angeklagte, wie § 43 R.-G.-D. erfordert, erwerbsmäßig gehandelt hätte.

Demgemäß war unter Aufhebung des angefochtenen Urteils auf Freisprechung des Angeklagten zu erkennen. — Die Kostenentscheidung beruht auf § 499 Str.-P.-O.

Der Staatsanwalt hat gegen dieses Urteil Revision angemeldet.

Bestrafter Unternehmerterrorismus.

Das bisher noch selten dagewesene ist geschehen, ein Unternehmer ist wegen Vergehens gegen den § 153 der G.-O. zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Vor einigen Jahren fand ja schon einmal ein gleicher Prozeß gegen einige Unternehmer in Konstanz statt, die mit einem Tag Gefängnis davontamen, dann aber auch noch hiervon begnadigt wurden, soweit wir uns zu erinnern vermögen. Das kaum glaubliche hat sich nunmehr in Berlin wiederholt, obwohl es schwere Mühe gekostet hat, die Erhebung der Anklage überhaupt durchzuführen. Die Veranlassung dazu war ein Bäckerstreik im vorigen Jahre. Eine Reihe Unternehmer hatten die gestellten Forderungen bewilligt, und richtete sich gegen diese der ganze Haß der hiesigen Bäckerinnungen. Sie verhängten über die Unternehmer, welche bewilligt hatten, die Hefesperre, obwohl das Hefehindernis sich dazu nicht herbeilassen wollte, auch setzten sie eigenmächtig den Namen des Vorsitzenden des genannten Syndikats unter einen Beschluß. In einem Flugblatt beschimpften sie die bewilligten den Meister und Gewerkschaftsjünger als Verräter, Ehrenverbrecher, charakterlose Wichse, feiges Ver-

halten, verleumderrische Kampfstelle des Bäckerbundes usw.

Angeklagt herentwillen wurden die beiden Innungsvorsitzenden Schmidt und Willepille. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt lehnten die Klage wegen Drohung und Ehrverletzung ab, erst auf Beschluß des Kammergerichts erfolgte die Erhebung der Anklage. Nach der vor der fünften Strafkammer in Berlin geführten siebenstündigen Verhandlung verurteilte das Gericht den Schmidt zu 3 Tagen Gefängnis, Willepille wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 1 Tag Gefängnis beantragt. (Ein milder Staatsanwalt!) In der Urteilsbegründung wandte sich das Gericht entschieden dagegen, es habe sich nur um eine leere Drohung oder um einen wohlmeinenden Rat gehandelt, wie die beklagte Seite es hinzustellen versuchte. Wir freuen uns über die verhängte Strafe an sich nicht, wünschen jedoch, daß derartige Verurteilungen recht oft erfolgen mögen, obwohl unsere Hoffnung darin ja sehr schwach ist. In Wirklichkeit hat der § 153 seither ja nur für Arbeiter bestanden. Je mehr die Arbeitgeber mit ihm in Berührung kommen, desto eher fällt er, auch schwindet dann der heute tatsächlich bestehende Gedanke in der Arbeiterwelt von der Rechtsungleichheit.

Eine Anfrage.

Welcher Verbandskollege ist genehmigt, die Jahrgänge 1901, 1902, 1903 und 1904 unseres Verbandsorgans einem, der sich für die ersten Jahre unseres Verbandes interessiert, gegen gute Bezahlung zu überlassen? Eventuelle Angaben unter Nennung des Preises an die Redaktion erbeten.

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

Dortmund. Samstag, den 1. August abends 9 Uhr Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus Dütgebrückstr. Referent: Landtagsabgeordneter Kollege Gornowski.

Dortmund. (Veit Union). Sonntag, den 2. August vormittags 11 Uhr Versammlung im Restaurant Concordia, Vorstraße.

Dortmund. Sonntag, den 2. August, nachmittags 4 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus in der Fohrenstraße.

Dortmund (Kleingewerbe). Mittwoch, den 5. August abends 9 Uhr Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus. Referent: Kollege Schotte.

Essen-Ortsverwaltung. Den Kollegen diene zur Nachricht daß am Sonntag, den 9. August vormittags 10^{1/2} Uhr im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr. 19 die vierteljährliche Generalversammlung der Ortsverwaltung stattfindet. Tagesordnung: Geschäftsbericht 2. Kassenericht 3. Beschlußfassung über die vorzunehmende Beitragserschöpfung. 4. Verchiedenes. Pflicht eines jeden Kollegen ist es an der Generalversammlung teilzunehmen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Essen. Sektion der Memorer. Sonntag, den 2. August vormittags 11 Uhr Versammlung im Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr. 19.

Essen. Sektion der El Kronenteure. Sonntag, den 2. August vormittags 10 Uhr Versammlung im Lokal „Zur Stadt Elberfeld“ Steelerstraße.

Essen-Holterhausen. Sonntag, den 2. August vormittags 11 Uhr Versammlung im Lokal „Erholung“ Wirt Wuchner, Erbseisenstraße.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 2. August vormittags 11 Uhr Versammlung im Lokal „Sißkeller“ Benschstraße.

Essen-Steels. Sonntag, den 2. August vormittags 11 Uhr Versammlung im Lokal Wirt Gönitz, Schauserstr.

Essen-Vollweg. Sonntag, den 2. August nachm. 5 Uhr Versammlung im Lokal Wirt Hoffmann, Sternstr.

Eisenach. Nächste Versammlung am 1. August im Vereinslokal.

Geislingen. Nächste Versammlung am 7. August abends 8 Uhr.

Gelsenkirchen-Bismarck. Samstag, den 1. August abends 8 Uhr bei Wehede.

Gelsenkirchen-Hüllen. Samstag, den 1. August abends 8 Uhr.

Gelsenkirchen-Kleingewerbe. Freitag, den 7. August abends 8^{1/2} Uhr bei Dürkes.

Hörde. Sonntag, den 2. August nachmittags 2 Uhr Versammlung bei Sawig.

Hann O. Ortsverwaltung. Freitag, den 7. August und Freitag den 14. August, direkt nach Feierabend Mitglieder-Versammlung im Verkehrslokal Feidstraße 94 Restaurant Deulerlein. — Die Geschäftsstelle befindet sich Feidstraße 94, und ist für den Verkehr geöffnet von 11—1^{1/2} Uhr und von 5—8 Uhr. Krankentüftung wird nur morgens gezahlt.

Hann O. Sonntag den 2. August vormittags 11 Uhr Versammlung bei Müllmann.

München. Dienstag, den 4. August abends 8 Uhr im Kollernarten Delegierten- und Vertrauensmännerkongress.

Oberhausen II. Donnerstag, den 6. August abends 8 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag bei Baumziffer, Haibeffer.

Osede. Samstag den 1. August abends 8^{1/2} Uhr Mitgliederversammlung bei Sommer. Wichtige Tagesordnung.

Oberschöneweide. Sonnabend, den 1. August im Lokal des Herrn Jozef Dleich, Wallstraße, Vierteljahres-Generalversammlung. Tagesordnung: Verickelung unserer Ortsgruppe mit Berlin. Beitragserschöpfung. Anfang 8^{1/2}.

Schramberg. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt Thomastraße 5 u. 6, Weiberstraße 65. — Der Kassierer J. H. Bapt Grünert Sängersstraße 7, hat folgende Geschäftsstunden: Werktag von 12—1 Uhr mittags und 6—8 Uhr abends; Sonntags von 9—12 Uhr vormittags.

Sulzbach. Sonntag, den 2. August, nachmittags 1^{1/2} Uhr Versammlung bei Schall mit Frau n.

Unterföhen. Sonntag, den 9. August Versammlung nachm. 4 Uhr im Lokal „Girich“.